



Oö. Landesrechnungshof

Initiativprüfung

LRH-Bericht:

# OÖ Seilbahnholding

(inkl. Tochtergesellschaften)



## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43) 732 7720-11426  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Mai 2025

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung .....</b>	<b>1</b>
<b>Allgemeine Beschreibung der OÖ Seilbahnholding Gruppe .....</b>	<b>5</b>
Entstehung, Entwicklung und Standorteckdaten .....	5
Bisherige Prüfungen durch den Oö. LRH .....	7
Struktur der Seilbahnholding Gruppe .....	8
<b>ausgewählte Strategische Aspekte der Seilbahnholding Gruppe .....</b>	<b>11</b>
Strategische Überlegungen mit Fokus auf Tourismus.....	11
Strategische Überlegungen zu Ticketing, Liftkarten und Kassen .....	13
<b>Steuerung durch das Land OÖ .....</b>	<b>17</b>
<b>Organe und Aufbauorganisation .....</b>	<b>19</b>
Vorgaben seitens Land OÖ .....	19
Aufsichtsrat und Organe der Eigentümer.....	20
Aufbauorganisation .....	22
Geschäftsführung .....	23
Urlaubsersatzleistungen und Prämienzahlungen .....	23
<b>Finanzielle Lage .....</b>	<b>26</b>
Allgemeines .....	26
Entwicklung der Jahresabschlüsse .....	27
Bilanzen.....	27
Jahresergebnisse.....	32
Personal.....	35
Standortergebnisse und Gästezahlen.....	37
Überblick über die Investitionstätigkeit .....	39
Investitionstätigkeit – Details .....	40
Speicherteich Angeralm.....	40
Beschneiungsanlage Feuerkogel.....	41
Sommerrodelbahn am Grünberg.....	41
Investitionsplanung .....	42
Dachstein West: Angeralm- und Aussichtsbergbahn .....	42
Dachstein West: Gosaukammbahn.....	43

---

<b>Mittelfristige Finanzplanung.....</b>	<b>43</b>
Dachstein Tourismus AG .....	43
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG .....	44
Darstellung der Förder- und Finanzierungstätigkeit des Landes .....	45
Allgemein .....	45
Dachstein Tourismus AG .....	46
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG .....	47
Darlehensvergabe durch die DAG .....	48
<b>Internes Kontrollsysteem und Compliance .....</b>	<b>49</b>
<b>Toscana Congress Gmunden .....</b>	<b>51</b>
<b>OÖ Seilbahnholding Gastro- und Event GmbH.....</b>	<b>54</b>
<b>Zusammenfassung der Empfehlungen.....</b>	<b>55</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Standorteckdaten .....	6
Tabelle 2:	Schlussbilanz BBDW Liftbetriebs GmbH bei Verschmelzung.....	10
Tabelle 3:	Aufsichtsräte – Entsendung und Anteil weibliche Mitglieder, November 2024 .....	21
Tabelle 4:	Entwicklung des Eigenkapitals.....	28
Tabelle 5:	Fremdkapital zum 31.10.2023 .....	30
Tabelle 6:	Anlagevermögen, Investitionszuschüsse und Kapitalrücklagen zum 31.10.2023 .....	31
Tabelle 7:	Veränderung der Gewinn- und Verlustrechnungen der DAG.....	33
Tabelle 8:	Veränderung der Gewinn- und Verlustrechnungen der TTG .....	33
Tabelle 9:	Entwicklung der Personalkosten.....	35
Tabelle 10:	Wesentliche Investitionen 2019 bis 2023.....	39
Tabelle 11:	Beteiligungsverhältnis an der DAG nach der Kapitalerhöhung im Jänner 2025.....	42
Tabelle 12:	Leistungen des Landes OÖ an die DAG 2018 bis November 2024 .....	46
Tabelle 13:	Leistungen des Landes OÖ an die TTG 2018 bis November 2024 .....	47
Abbildung 1:	Lage der Standorte der SBH Gruppe.....	5
Abbildung 2:	Struktur und Beteiligungsverhältnisse – Jänner 2025 .....	8
Abbildung 3:	Organigramm der SBH Gruppe, Stand Dezember 2024 .....	22
Abbildung 4:	Entwicklung der Bilanzsummen.....	27
Abbildung 5:	Zusammensetzung des Eigenkapitals der DAG zum 31.10.2023.....	29
Abbildung 6:	Zusammensetzung des Eigenkapitals der TTG zum 31.10.2023.....	29
Abbildung 7:	Jahresergebnisse gemäß Gewinn- und Verlustrechnungen .....	32
Abbildung 8:	Entwicklung Personalstand – Vergleich 2019 und die Jahre 2023/2024 .....	36
Abbildung 9:	Durchschnittliche Gästeverteilung in den Sommersaisonen 2019 bis 2024.....	38
Abbildung 10:	Durchschnittliche Gästeverteilung in den Wintersaisonen 2018/2019 bis 2023/2024.....	38
Abbildung 11:	Lage Toscana Congress Gmunden .....	52

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

### A

<b>Abt. Wi/Fo</b>	Abteilung Wirtschaft und Forschung
<b>AG</b>	Aktiengesellschaft
<b>AktG</b>	Bundesgesetz über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz – AktG), BGBl. Nr. 98/1965, idgF
<b>AktG</b>	Bundesgesetz über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz – AktG), BGBl. Nr. 98/1965 idgF
<b>Aktiva</b>	Umfasst und beschreibt die angesetzten Vermögenswerte in einer Vermögensrechnung.
<b>Anlageintensität</b>	Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen eines Unternehmens.

### B

<b>BBDW</b>	Bergbahnen Dachstein West
<b>BGBl.</b>	Bundesgesetzblatt

### C

<b>COVID-19</b>	Coronavirus-Krankheit 2019: ausgelöst durch den Erreger SARS-CoV-2 (severe acute respiratory syndrome coronavirus 2)
-----------------	--

### D

<b>Dachmarke</b>	Markenstrategie, bei der mehrere Produkte oder Dienstleistungen unter einer gemeinsamen, übergeordneten Marke geführt werden.
<b>DAG</b>	Dachstein Tourismus AG

<b>Due Diligence</b>	Sorgfältige Prüfung und Analyse eines Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse, die durch einen potenziellen Käufer eines Unternehmens vorgenommen wird.
<b>Dynamic Pricing</b>	Kontinuierliche automatisierte Anpassung der Ticketpreise in Abhängigkeit von Saisonphase, Wochentag, Wetterprognosen, Auslastung etc.

**E**

<b>EDV</b>	Elektronische Datenverarbeitung
<b>E-Ladestation</b>	stationäre Lademöglichkeit für Elektroautos
<b>E-Mobilität</b>	Elektromobilität
<b>Ex-post Überprüfung</b>	Prüfung bereits abgeschlossener Aktivitäten und betrieblicher Prozesse

**F**

<b>FinD</b>	Direktion Finanzen
-------------	--------------------

**G**

<b>G&amp;V</b>	Gewinn- und Verlustrechnung(en)
<b>Gastro- und Event GmbH</b>	OÖ Seilbahnholding Gastro- und Event GmbH
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>GmbH &amp; Co KG</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft. Personengesellschaft, bei der das Haftungsrisiko des Komplementärs auf das vereinbarte Stammkapital der GmbH beschränkt ist. Der Kommanditist haftet beschränkt bis zur Höhe der im Firmenbuch eingetragenen Haftungssumme.
<b>GmbHG</b>	Gesetz vom 6. März 1906, über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz – GmbHG), RGBI. Nr. 58/1906 idgF

**H**

<b>Human Resources</b>	Personalwesen
<b>I</b>	
<b>idgF</b>	in der geltenden Fassung
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsyste

**K**

<b>Kombi-Ticket</b>	Ein Ticket mit dem mehrere Leistungen in Anspruch genommen werden können.
<b>Kreislaufwirtschaft</b>	Die Kreislaufwirtschaft ist ein Produktions- und Konsumkonzept, das darauf abzielt, Materialien und Produkte möglichst lange im Nutzungskreislauf zu halten. Durch Teilen, Wiederverwendung, Reparatur etc. soll die Lebensdauer von Produkten verlängert werden.

**L**

<b>LAHO</b>	OÖ Landesholding GmbH
<b>LGBI.</b>	Landesgesetzblatt
<b>LIG</b>	Landes-Immobilien GmbH
<b>LRH</b>	Landesrechnungshof

**O**

<b>Oö. Landes-Vertragsschablonenverordnung</b>	Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Vertragsschablonen gemäß dem Oö. Stellenbesetzungsgebot 2000 für Landesunternehmungen (Oö. Landes-Vertragsschablonenverordnung – Oö. L-VV), LGBI. Nr. 113/2001, idgF
<b>Oö. FGSVG</b>	Landesgesetz über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgeberung einschließlich eines Spekulationsverbots für das Land, die Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger (Oö. Finanzgeberungs- und Spekulationsverbotsgebotsgesetz – Oö. FGSVG), LGBI. Nr. 52/2014 idgF

**R**

<b>Reporting-System</b>	Berichtssystem
-------------------------	----------------

**S**

<b>SBH</b>	OÖ Seilbahnholding GmbH
<b>SBH Gruppe</b>	Konzerngruppe der SBH, bestehend aus OÖ Seilbahnholding GmbH, DAG, TTG und Gastro- und Event GmbH
<b>Seilbahn-Generalrevisionsverordnung</b>	Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Generalrevision von öffentlichen Seilbahnen sowie nicht öffentlichen Seilbahnen mit beschränkt öffentlichem Verkehr (Seilbahn-Generalrevisionsverordnung – SeilGV), BGBl. II Nr. 224/2024 idgF
<b>Self-Service</b>	Selbstbedienung; Kunden führen bestimmte Aktionen selbst durch.

**T**

<b>TAN</b>	Transaktionsnummer; Einmalkennwort das vorwiegend im Online-Banking verwendet wird.
<b>Ticketing</b>	Verkauf von Tickets
<b>TTG</b>	Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG

**U**

<b>UGB</b>	Unternehmensgesetzbuch, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen, BGBl. I Nr. 120/2005 idgF
<b>Urlaubsersatzleistung</b>	Endet ein Arbeitsverhältnis steht der beschäftigten Person eine Geldzahlung für nicht verbrauchten Urlaub zu, sofern der Urlaubsanspruch nicht verjährt ist.
<b>Urlaubsgesetz</b>	Bundesgesetz vom 7. Juli 1976 betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, BGBl. Nr. 390/1976 idgF

**W**

<b>Whistleblowing</b>	Beim Whistleblowing werden anonyme Hinweise auf Missstände in Unternehmen etc. gegeben.
-----------------------	---

## OÖ SEILBAHNHOLDING (INKL. TOCHTERGESELLSCHAFTEN)

### Geprüfte Stellen:

OÖ Seilbahnholding Gruppe (bestehend aus: OÖ Seilbahnholding GmbH, Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG, Dachstein Tourismus AG, OÖ Seilbahnholding Gastro- und Event GmbH)  
Direktion Finanzen  
Abteilung Wirtschaft & Forschung

### Prüfungszeitraum:

1. Oktober 2024 bis 17. Jänner 2025

### Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1, Z. 3 und Z. 7 des Oö. LRHG 2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Die Prüfung befasst sich mit der Entwicklung der strategischen und wirtschaftlichen Situation der OÖ Seilbahnholding Gruppe. Dabei sollten Fragen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der Gruppe, der Steuerung bzw. künftige Finanzierungserfordernisse durch das Land OÖ und der Organisationsstruktur behandelt werden.

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 4. März 2025 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Abt. Wirtschaft und Forschung hat bei der Schlussbesprechung am 6. März 2025 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Die Vertreter der OÖ Seilbahnholding Gruppe haben im Rahmen der Schlussbesprechung am 6. März 2025 zu einzelnen Punkten eine Stellungnahme abgegeben und haben am 4. April 2025 auf die Abgabe einer weiteren Stellungnahme verzichtet.

Die Direktion Finanzen hat am 24. März 2025 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

#### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punkteweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

## KURZFASSUNG

### (1) Überblick über die Seilbahnholding Gruppe; Themen aus früheren LRH-Prüfungen weiterhin aktuell

Die OÖ Seilbahnholding GmbH und ihre Tochtergesellschaften stehen im Eigentum des Landes OÖ. Als Branchenholding ist die OÖ Seilbahnholding GmbH für die strategische Gesamtführung der Bergbahnen an den Standorten „Dachstein West“, „Feuerkogel“, „Grünberg“ und „Dachstein Krippenstein“ verantwortlich.

Anfang 2022 erfolgte unter einer neuen Geschäftsführung – losgelöst von den rechtlichen Unternehmenseinheiten – eine neue Ausrichtung der gesamten Organisation anhand der operativen Standorte. Somit verfolgt die neue Geschäftsführung das Ziel einer einheitlichen strategischen Ausrichtung unter Nutzung von Synergieeffekten. Mit der Neuausrichtung ging auch eine Neuaufstellung des Markenauftritts und der touristischen Marktbearbeitung einher.

Wie bereits in vergangenen Prüfungen stellte der LRH auch bei der aktuell durchgeführten Prüfung der Seilbahnholding Gruppe fest, dass damalige grundlegende Fragen (z. B. Investitionen, Wirtschaftlichkeit einzelner Standorte, strategische Fragestellungen) nach wie vor Bestand haben. (Berichtspunkte 1 bis 3)

### (2) Neue Ganzjahresstrategie als gute Basis für die Bewältigung bekannter wirtschaftlicher Herausforderungen

Die Seilbahnholding Gruppe sieht sich als einer der größten touristischen Leitbetriebe in Oberösterreich. Im Unterschied zu früheren strategischen Tourismus- und Markenansätzen gründete die Gruppe eine gemeinsame neue Dachmarke – „Bergbahnen Dachstein Salzkammergut“. Die Unternehmensgruppe verfolgt die Vision „**Die Bergbahnen Dachstein Salzkammergut sind 365 Tage am Gast!**“. Ziel ist es, den Gästen ganzjährig ein attraktives Bergerlebnis zu bieten.

Der LRH beurteilt die neue Unternehmensstrategie mit den beispielhaften Themenschwerpunkten „Ganzjahrestourismus“, „Nachhaltigkeit“ „Mobilität“ positiv. Zudem stellt er fest, dass diese mit der Landestourismusstrategie im Einklang steht. Abgesehen davon weist er jedoch auf die wirtschaftlichen Herausforderungen in der Unternehmensgruppe hin. Mit einer Attraktivierung der Tourismusangebote sollte aus Sicht des LRH auch eine wirtschaftlich positive Entwicklung der Unternehmensgruppe einhergehen, damit künftige Unterstützungsbeiträge des Landes OÖ möglichst

gering gehalten werden können. Der LRH erachtet es dazu als wichtig, weitere strategische Überlegungen für den Sommerbetrieb im Sinne einer konsequenten Ausrichtung auf den Ganzjahrestourismus anzustellen. (Berichtspunkt 6)

### **(3) Steuerung durch das Land an neue Gegebenheiten anpassen**

Seit dem Wechsel in der Unternehmensführung Anfang 2022 werden sämtliche Führungsaktivitäten zentral durch die Holding geplant, operativ umgesetzt und überwacht. Im Gegensatz dazu setzt das Land OÖ seine inhaltlichen Unterstützungs- und Steuerungsaktivitäten auf Ebene der operativ tätigen Gesellschaften. Der LRH empfiehlt daher dem Land OÖ, seine inhaltlichen Aktivitäten zur Steuerung der SBH Gruppe zu analysieren, an die neuen Gegebenheiten anzupassen und im Sinne der Beteiligungsrichtlinien des Landes zu betreiben. Der LRH erwartet sich durch eine Anpassung eine effizientere und zweckmäßige Steuerung der Unternehmen der SBH Gruppe durch das Land OÖ. (Berichtspunkt 10 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

### **(4) Organisatorische Neuausrichtung schafft Synergien**

Die Seilbahnholding Gruppe vollzog zusätzlich zur Verschmelzung mit dem Skigebiet Rußbach/Annaberg eine organisatorische Neuausrichtung. Der nunmehrige organisatorische Aufbau folgt der neuen Strategie und dem einheitlichen Markenauftritt. Nach Ansicht des LRH kann durch die Fusion eine effizientere Betriebsführung erreicht werden. Sie stellt somit einen sinnvollen Entwicklungsschritt für die Region Dachstein West dar, den der LRH bei seiner im Jahr 2007 durchgeführten Prüfung bereits empfohlen hat.

Die OÖ Seilbahnholding GmbH und die Dachstein Tourismus AG haben jeweils einen Aufsichtsrat. Im Zuge der Prüfung zeigte sich, dass bei der Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds 2021 eine bereits seit 2015 bestehende Geschäftsbeziehung nicht offengelegt wurde. Insgesamt sollte daher ein stärkeres Augenmerk auf mögliche Befangenheiten beziehungsweise Interessenskonflikte gelegt werden.

2019 zahlte die Dachstein Tourismus AG, entsprechend einer vom Aufsichtsrat genehmigten Vereinbarung, dem damaligen Vorstand einen außergewöhnlich hohen unverbrauchten Urlaubsanspruch und zusätzlich eine einmalige Leistungsprämie aus. Diese Vereinbarung wurde, abgeschlossen, um den Fall rechtssicher abschließen zu können. Das Land OÖ und die Seilbahnholding-Gruppe haben vorzusorgen, dass in Zukunft solche Zahlungen aus Urlaubsansprüchen vermieden werden. (Berichtspunkte 11 bis 15)

## **(5) Nutzen von Freikarten und Gestaltung der Tarife analysieren**

Der Verkaufsprozess von Liftkarten ist in einem Seilbahnbetrieb grundsätzlich ein risikobehafteter Bereich. Die Seilbahnholding-Gruppe hat hierfür ein Kassenhandbuch, das klare Regeln für Freikarten, Freifahrten und Preisreduktionen festlegt. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Regeln in der praktischen Anwendung verbessert werden sollten. Wichtig wäre weiters, dass die Seilbahnholding Gruppe das Volumen entgangener Erlöse aufgrund von Freikarten sowie sonstiger Preisreduktionen erhebt und im Lichte sonstiger erlössteigernden Effekte bewertet. Aus Sicht des LRH sollte die Vergabe von Freikarten generell restriktiv erfolgen. (Berichtspunkt 7 bis 9)

## **(6) Optimierung des laufenden Betriebs zur Verbesserung der finanziellen Lage nötig**

Der LRH stellte für die Unternehmen der Seilbahnholding Gruppe fest, dass diese branchenübliche hohe Anlagenintensitäten aufwiesen. Es zeigte sich, dass die jeweiligen Eigenkapitalstrukturen aufgrund der finanziellen Unterstützung durch das Land OÖ gut waren. Zudem konnten dadurch die Verschuldungsgrade eher geringgehalten werden.

Zur Entwicklung der Jahresergebnisse stellt der LRH fest, dass die Umsatzentwicklung maßgeblich vom Gästeaufkommen abhängig ist. Die Gästezahlen zeigen zwar seit Ende der COVID-19-Pandemie eine deutliche Erholung. Das Vorkrisenniveau konnte jedoch noch nicht erreicht werden. Zudem übten die Kostenentwicklungen inflationsbedingt einen hohen Druck auf die Ergebnissituation der Unternehmen aus. In Summe betrachtet zeigt sich für den LRH eine noch nicht zufriedenstellende Ergebnissituation. Aus seiner Sicht wird das Management der Seilbahnholding Gruppe zukünftig noch stärker gefordert sein, Optimierungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb zu identifizieren und zu nutzen. Damit soll die Abhängigkeit von laufenden Unterstützungsbeiträgen des Landes reduziert werden. (Berichtspunkte 16 bis 23)

## **(7) Herausforderungen bei zukünftigen Investitionen**

Die bereits erwähnte hohe Anlageintensität führt zu einer hohen Kapitalbindung. Damit verbunden sind ein erhöhtes Fixkostenrisiko und ein hoher Reinvestitionsbedarf. Im Prüfungszeitraum 2018 bis 2023 investierte die Seilbahnholding Gruppe rund 18 Mio. Euro in die Erneuerung und Erweiterung ihrer Infrastruktur. Der größte Teil dieser Investitionen betraf den Standort Dachstein West. Bei den unmittelbar geplanten Investitionen liegt der Schwerpunkt bei der Neuerrichtung der Aussichtsberg- bzw. Angeralmbahn sowie auf der Attraktivierung des Feuerkogels.

Aus Sicht des LRH hängt die Möglichkeit zur Durchführung von strategisch sinnvollen Investitionen stark von der Erwirtschaftung von Deckungsbeiträgen und der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter ab. Der LRH empfiehlt dem Land OÖ, gemeinsam mit der SBH Gruppe den bestehenden langfristigen Entwicklungsplan für die gesamte Unternehmensgruppe regelmäßig abzustimmen. (Berichtspunkte 24 bis 29 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

- (8) Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 41 zusammengefasst.**
- (9) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG 2013 empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:**
  - I. Das Land OÖ sollte aufgrund des Wechsels im Managementansatz der Seilbahnholding-Gruppe seine inhaltlichen Aktivitäten zur Steuerung der Gruppe analysieren, an die neuen Gegebenheiten anpassen und im Sinne der Beteiligungsrichtlinien des Landes betreiben. (Berichtspunkte 10, 32 und 39; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)**
  - II. Das Land OÖ sollte gemeinsam mit der OÖ Seilbahnholding GmbH den bestehenden langfristigen Entwicklungsplan (inklusive der Investitionen) für die gesamte Unternehmensgruppe regelmäßig abstimmen. (Berichtspunkt 24; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)**

## ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER OÖ SEILBAHNHOLDING GRUPPE

### Entstehung, Entwicklung und Standorteckdaten

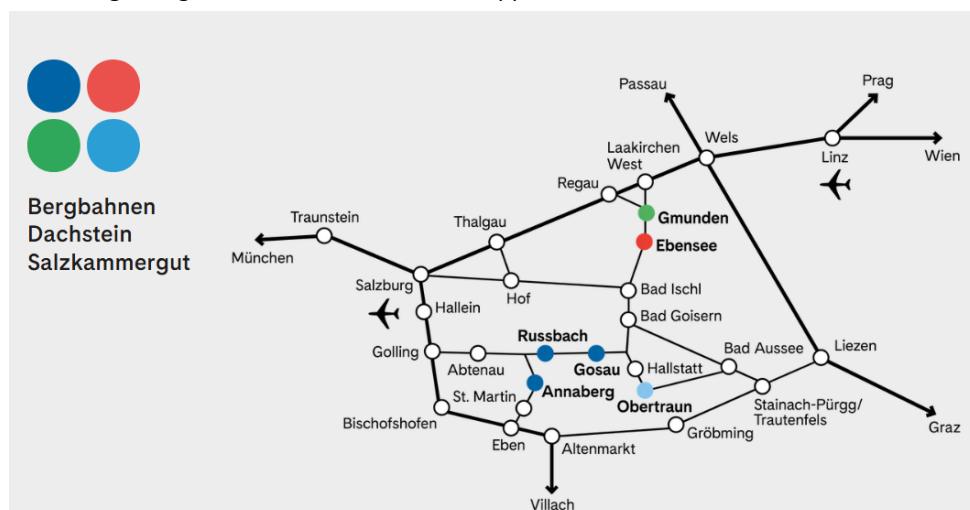
#### 1.1.

Die OÖ Seilbahnholding GmbH<sup>1</sup> steht als Beteiligungsunternehmen der OÖ Landesholding GmbH (LAHO) zu 100 Prozent im Eigentum des Landes OÖ. Mit ihren beiden wesentlichen Tochtergesellschaften (Dachstein Tourismus AG<sup>2</sup> kurz „DAG“ und Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG<sup>3</sup> kurz „TTG“) ist sie als Branchenholding für die strategische Gesamtführung der Bergbahnen in den Regionen

- Dachstein West (in Oberösterreich: Gosau, in Salzburg: Rußbach, Annaberg),
- Feuerkogel (Ebensee),
- Grünberg (Gmunden) und
- Dachstein Krippenstein (Obertraun)

verantwortlich. Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt die geographische Lage der Standorte der Seilbahnholding-Gruppe (SBH Gruppe).

Abbildung 1: Lage der Standorte der SBH Gruppe



Quelle: SBH Gruppe

<sup>1</sup> Am 15.9.2005 gegründet und erstmalig mit 21.9.2005 im Firmenbuch eingetragen.

<sup>2</sup> Als „Dachstein“ Fremdenverkehrs-Aktiengesellschaft am 16.11.1946 erstmalig im damaligen Handelsregister eingetragen.

<sup>3</sup> Entstanden aus einer am 3.7.2006 durchgeführten und im Anschluss im Firmenbuch eingetragenen Umgründung.

Für eine genauere Erläuterung der Struktur der SBH Gruppe verweist der LRH auf Berichtspunkt 4.

Die nachfolgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Eckdaten der wesentlichen Unternehmensstandorte der SBH Gruppe:

Tabelle 1: Standorteckdaten

Bezeichnung	Dachstein Krippenstein	Dachstein West	Feuerkogel	Grünberg
Liftanlagen	8	21	8	1
Seehöhe	rd. 600 (Obertraun) bis 2.100 m (Bergstation)	rd. 750 (Gosau) bis 1.615 m (Zwieselalm)	rd. 500/1.100 (Ebensee/Skigebiet) bis 1.600 m (Bergstation)	rd. 435 bis 986 m
Pisten	4	56	20	-
Pistenkilometer	14	45	10	-
Beschneiungsanlage	Ja	Ja	Ja, ca. 3/4 beschneibar	-
Gastronomie durch SBH Gruppe	Krippenstein und Schönberg	Schirmbar	(Privat)	(Privat)
Klettersteige	X (Klettersteigarena)	X (Donnerkogel)	X (Alberfeldkogel)	-
besondere Attraktionen: (Auszug, zusätzlich zu Wander- und Erlebniswegen):	<u>Winter:</u> lange Talabfahrt, Freeriden, Schneeschuh-/Dachstein-Ski-Tour <u>Sommer:</u> Höhlen, Dachstein-Hai, 5fingers	<u>Winter:</u> Familienski-gebiet <u>Sommer:</u> Rußbach: Brunos Bergwelt, Bummelzug	<u>Winter:</u> Schneeschuh-Touren	<u>Winter:</u> Licherzauber <u>Sommer:</u> Baumwipfelpfad, Sommerrodelbahn, Klettergarten
Gästezahlen 2023/24	196.000	472.000	113.000	127.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung aus Informationen der SBH Gruppe

## 2.1.

Die Seilbahnholding stellt zentralisiert Dienstleistungen für die operative und strategische Führung der Seilbahn- und Liftanlagen in den ihr untergeordneten Beteiligungsgesellschaften zur Verfügung.

Mit einem Wechsel in der Geschäftsführung Anfang 2022 erfolgte die Ausrichtung der Aufbauorganisation losgelöst von den rechtlichen Unternehmenseinheiten anhand der operativen Standorte. Durch diese Organisation ist aus Sicht der

Geschäftsleitung eine einheitliche strategische Ausrichtung unter Nutzung von Synergieeffekten möglich. Mit der neuen Ausrichtung ging auch eine völlige Neu- aufstellung des Markenauftritts und der touristischen Marktbearbeitung einher. Für weitere Ausführungen zur strategischen Neuaufstellung verweist der LRH auf Berichtspunkt 6.

Im Gegensatz zur jetzigen Ausrichtung erfolgte die operative Führung zuvor hauptsächlich in den beiden operativ tätigen Gesellschaften (DAG und TTG). Diese agierten dabei weitgehend autonom voneinander und beschränkten ihre Aktivitäten vorwiegend auf ihre eigenen jeweiligen unternehmensbezogenen Standorte (DAG: Dachstein West und Krippenstein; TTG: Grünberg, Feuerkogel und Toscana Congress).

## 2.2.

Für den LRH zeigt sich, dass der durch die neue Geschäftsleitung eingeschlagene Weg eine wesentliche Veränderung im Vergleich zur damaligen Art der Führung der SBH Gruppe darstellt. Im Laufe der Prüfung gewann der LRH den Eindruck, dass das neue Geschäftsleitungsteam versucht, mit Hilfe von modernen und neuen Managementansätzen

- einerseits die Unternehmen der SBH Gruppe am Markt neu zu positionieren und
- andererseits die touristische Nutzung der Möglichkeiten an den jeweiligen Standorten unternehmensübergreifend zu erweitern bzw. zu optimieren.

Insbesondere die Optimierung der wirtschaftlichen Lage stellt aus Sicht des LRH eine wesentliche zukünftige Herausforderung für die Geschäftsleitung dar (für Details zur finanziellen Lage siehe Berichtspunkte 16 bis 32).

## Bisherige Prüfungen durch den Oö. LRH

### 3.1.

In den vergangenen Jahren führte der LRH bereits mehrere Prüfungen im Umfeld der SBH Gruppe durch. Chronologisch gereiht waren dies die Prüfungen<sup>4</sup>:

- „Beteiligungsstrategie des Landes OÖ im Seilbahnbereich“ (2003)<sup>5</sup>
- „Beteiligungsmanagement des Landes OÖ“ (2006)<sup>6</sup>
- „Dachstein Tourismus AG“ (2007)<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Die jeweils dazu durchgeführten Folgeprüfungen sind nicht in der Aufzählung enthalten.

<sup>5</sup> vgl. [Beteiligungsstrategie des Landes im Seilbahnbereich](#) (LRH-100016/15-2003-HR)

<sup>6</sup> vgl. [Beteiligungsmanagement des Landes](#) (LRH-100025/11-2006-Wa)

<sup>7</sup> vgl. [Dachstein Tourismus AG](#) (LRH-100038/8-2007-BF)

Die Prüfungen behandelten schwerpunktmäßig die strategische Ausrichtung der Beteiligungsunternehmen des Landes im Seilbahnbereich (z. B. Erweiterungsmöglichkeiten in der Region Dachstein West), etwaige Anknüpfungspunkte zu den jeweiligen Landestourismusstrategien und befassten sich auch mit operativen Themen in den jeweiligen Unternehmen. Vorwiegend seien hier die Themenkomplexe Investitionen in Anlagen (z. B. Lifte, Gondel-/Seilbahnen, Beschneiungsanlagen) und Wirtschaftlichkeit der Unternehmen bzw. ihrer Standorte (z. B. Winterbetrieb auf dem Krippenstein bzw. auf dem Feuerkogel) genannt.

### 3.2.

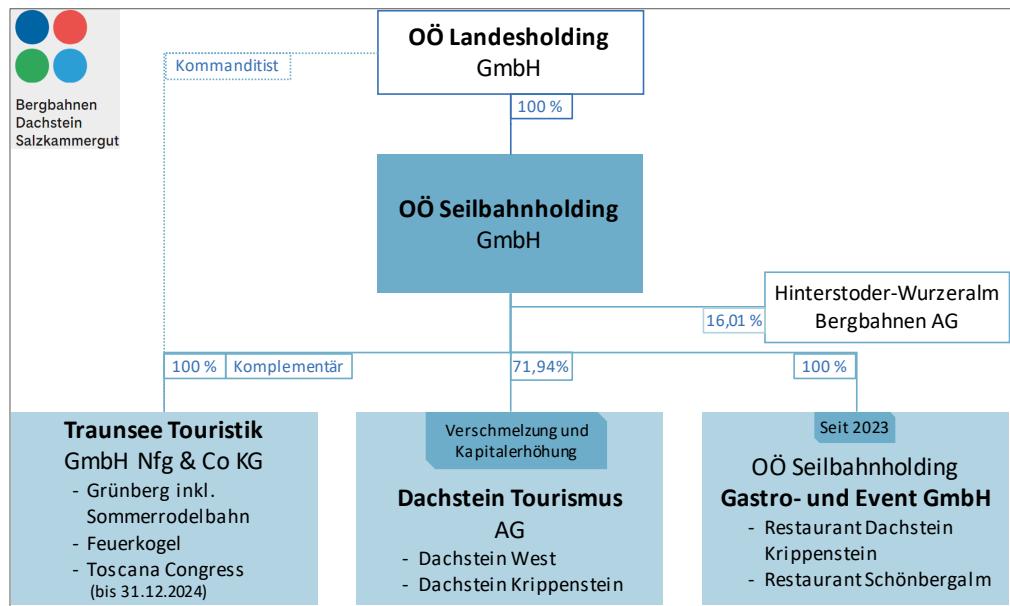
Der LRH stellte im Rahmen seiner aktuell durchgeführten Prüfung der SBH Gruppe fest, dass grundlegende Fragen aus vergangenen Prüfungen auch jetzt noch relevant sind. So ist beispielsweise der operative Betrieb an manchen Standorten nach wie vor wirtschaftlich nur schwer positiv darstellbar. Auch die Frage, ob und an welchen Standorten Investitionen getätigt werden, hängt stark vom Willen des Landes OÖ (als Eigentümerin) zur finanziellen Unterstützung ab. Eine alleinige Finanzierung aus eigener Finanzkraft, stellt für die Unternehmen der SBH Gruppe weiterhin eine große Herausforderung dar.

## Struktur der Seilbahnholding Gruppe

### 4.1.

Die OÖ Seilbahnholding GmbH ist als Branchenholding zu 100 Prozent im Eigentum des Landes OÖ. Abbildung 2 zeigt die Struktur und die Beteiligungsverhältnisse.

Abbildung 2: Struktur und Beteiligungsverhältnisse – Jänner 2025



Quelle: LRH-eigene Darstellung

- In der TTG waren die touristischen Bergbahnen am Traunsee (Grünberg, Feuerkogel) sowie das Kongresszentrum „Toscana Congress Gmunden“ zusammengefasst. 2022 kaufte die TTG zudem die Sommerrodelbahn am Grünberg. Mit Ende des Jahres 2024 gab die TTG den Betrieb des Kongresszentrums an einen privaten Betreiber ab.
- An der DAG sind neben der OÖ Seilbahnholding GmbH die Bergbahnen Dachstein West GmbH (15,1 Prozent)<sup>8</sup>, die Salzwelten GmbH (7,14 Prozent) und die ÖBf Beteiligungs GmbH (2,53 Prozent)<sup>9</sup> beteiligt; die restlichen rd. 3 Prozent der Anteile waren im Streubesitz. Im März 2024 „fusionierten“<sup>10</sup> die Skigebiete Gosau (OÖ) und Annaberg/Rußbach (Salzburg). Der Anteil der OÖ Seilbahnholding GmbH an der DAG ging von 78,77 Prozent auf 67,70 Prozent zurück und stieg im Zuge einer Kapitalerhöhung im Jänner 2025 wieder auf 71,94 Prozent.
- 2023 startete die OÖ Seilbahnholding Gastro- und Event GmbH (Gastro- und Event GmbH), in der u. a. die bis dahin verpachteten Gastrobetriebe am Krippenstein zusammengefasst wurden.
- Weiters ist die OÖ Seilbahnholding GmbH mit 16,01 Prozent an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG beteiligt. Im Jahr 1999/2000 hatte das Land OÖ seine Anteile an den Seilbahngesellschaften des Skigebiets auf das nunmehrige Beteiligungsausmaß reduziert. Dazu wurden Anteile an private Investoren verkauft.<sup>11</sup>

### 5.1.

Die Bewirtschaftung der Region Dachstein West erfolgte über viele Jahre zweigeteilt durch eigenverantwortliche Gesellschaften in den Bundesländern Salzburg und OÖ. Im Laufe der Jahre kam es immer wieder zu Überlegungen, die Liftbetriebe beider Bundesländer in einer Gesellschaft zu vereinen. Schließlich erfolgte am 13.3.2024 die Verschmelzung der BBDW Liftbetriebs GmbH mit der DAG.<sup>12</sup> Zuvor war die BBDW Liftbetriebs GmbH – und mit ihr der Seilbahnbetrieb – von der Bergbahnen Dachstein West GmbH abgespalten worden. Da der Geschäftsführer in Personalunion beide Gesellschaften führte, wurde auf eine umfängliche Due Diligence verzichtet und ein Bewertungsgutachten beauftragt.

<sup>8</sup> mittelbar der Raiffeisenverband Salzburg eGen

<sup>9</sup> mittelbar die Österreichischen Bundesforste AG

<sup>10</sup> Dem war eine jahrelange Kooperation vorausgegangen; gesellschaftsrechtlich wurde der Teilbetrieb „Skigebiet/Bergbahnen“ der Bergbahnen Dachstein West GmbH abgespalten und mit der DAG verschmolzen.

<sup>11</sup> siehe dazu Initiativprüfung [Beteiligungsstrategie des Landes Oö. im Seilbahn-Bereich](#)

<sup>12</sup> Rückwirkend per Verschmelzung mit 1.11.2023

Gemäß der Schlussbilanz, die der Verschmelzung zu Grunde lag, wies die BBDW Liftbetriebs GmbH Aktiva von 24,1 Mio. Euro auf; passivseitig entfielen auf Verbindlichkeiten 9,5 Mio. Euro.<sup>13</sup> Das Eigenkapital war positiv und betrug 11 Mio. Euro, da im Zuge der Abspaltung darlehensähnliche Fremdfinanzierungsinstrumente in Form von u. a. Genussrechtskapital und Substanzgenussrechten sowie der Verlustvortrag (ein Teil ging über) von der Bergbahnen Dachstein West GmbH nicht auf die BBDW Liftbetriebs GmbH übertragen wurden.

Tabelle 2: Schlussbilanz BBDW Liftbetriebs GmbH bei Verschmelzung

Schlussbilanz BBDW Liftbetriebs GmbH in Euro per 31.10.2023					
A	Anlagevermögen	21.651.581	A	Eigenkapital	11.005.189
B	Umlaufvermögen	2.160.410		Kapitalrücklagen (nicht gebunden)	12.272.124
				Bilanzverlust	-1.266.936
C	Rechnungsabgrenzungsposten	256.931	B	Investitionszuschüsse	1.589.095
D	Aktive latente Steuern	12.471	C	Rückstellungen	1.969.069
			D	Verbindlichkeiten	9.505.041
			E	Rechnungs-abgrenzungsposten	13.000
<b>AKTIVA</b>		<b>24.081.393</b>	<b>PASSIVA</b>		<b>24.081.393</b>

Quelle: Schlussbilanz BBDW Liftbetriebs GmbH, LRH-eigene Darstellung

Die als Sacheinlage eingebrachten Anteile der Bergbahnen Dachstein West GmbH entsprachen – bei einem Verkehrswert von rd. 5 Mio. Euro – 14,19 Prozent am nominellen Grundkapital der DAG.

## 5.2.

Nach Ansicht des LRH bildet die gesellschaftsrechtliche Fusion die Grundlage für eine effiziente Betriebsführung und eine langfristige strategische Aufstellung des Skigebiets. Für den LRH stellt diese Fusion einen sinnvollen Entwicklungsschritt für die Region Dachstein West dar, den er auch bei seiner im Jahr 2007 durchgeführten Prüfung empfohlen hat.<sup>14</sup>

Die im Jänner 2025 vorgenommene Kapitalerhöhung zur Finanzierung neuer Liftanlagen durch das Land OÖ und die Bergbahnen Dachstein West GmbH erfolgte anteilig und zeugt von einem gemeinsamen Engagement für das Skigebiet.

<sup>13</sup> unternehmensrechtlich per 31.10.2023

<sup>14</sup> Diesbezüglich verweist der LRH auf eine Empfehlung aus dem Bericht Initiativprüfung [Dachstein Tourismus AG](#) aus dem Jahr 2007, Punkt 14.

Grundsätzlich sollte bei Umgründungsvorgängen dieser Größenordnung eine umfängliche Due Diligence vorgenommen werden. In diesem Fall kann eine reduzierte Due Diligence aufgrund der langjährigen Partnerschaft und Personalunion der Geschäftsführung dennoch akzeptiert werden, insbesondere da ein externes Bewertungsgutachten erstellt wurde. Entscheidend für die Beurteilung des LRH war, dass die (darlehensähnlichen) Finanzierungsinstrumente nicht übergingen.

## AUSGEWÄHLTE STRATEGISCHE ASPEKTE DER SEILBAHNHOLDING GRUPPE

### Strategische Überlegungen mit Fokus auf Tourismus

#### 6.1.

Die SBH Gruppe sieht sich als einer der größten touristischen Leitbetriebe in Oberösterreich. Jährlich zählt die Gruppe in etwa eine Million Gäste an ihren vier Betriebsstandorten. Im Unterschied zu früheren strategischen Tourismus- und Markenansätzen<sup>15</sup> gründete die SBH Gruppe im Oktober 2023 eine gemeinsame neue Dachmarke. Die Marke „Bergbahnen Dachstein Salzkammergut“ vereint die alten Einzelmarken „Dachstein West“, „Feuerkogel“, „Grünberg“ und „Dachstein Krippenstein“ zu einer einheitlichen Dachmarke. Damit ist neben dem gemeinsamen Marktauftritt auch eine Nutzung etwaiger Synergieeffekte innerhalb der Gruppe verbunden. Die Unternehmensgruppe verfolgt dabei die Vision „Die Bergbahnen Dachstein Salzkammergut sind 365 Tage am Gast!“.<sup>16</sup>

Ziel der SBH Gruppe ist es, den Gästen das ganze Jahr über attraktive Angebote machen zu können. So ist es an den Standorten der SBH Gruppe grundsätzlich möglich, an jedem Tag eines Jahres Bahnen bzw. Angebote zu nützen. Um diesen „Ganzjahresaspekt“ stärker zu betonen, geht man beispielsweise von traditionellen „Saisontickets“ bewusst ab und hat mit dem „365-Tages-Ticket“ eine Karte aufgelegt, die jederzeit im Jahr gekauft werden kann. Diese ist ab dem Tag des Kaufs für ein volles Jahr (=365 Tage) gültig. Dies soll eine stärkere Anbindung von Stammkund:innen bzw. von Bewohner:innen aus der Region „Dachstein/Salzkammergut“ ermöglichen.

Hinsichtlich ihrer Standorte unterscheidet die SBH Gruppe dabei grundsätzlich in

- Standorte mit Sommerbergen und
- Standorte mit Winterbergen.

<sup>15</sup> In früheren Jahren war die strategische Ausrichtung der SBH Gruppe stark von den Aktivitäten der einzelnen Unternehmen mit den darin enthaltenen Standorten geprägt. Damit verbunden war auch, dass die weitgehend autonom agierenden Unternehmen/Standorte eigene Marktauftritte, unterschiedliche Onlinepräsenzen und eigene Einzelstandortmarken führten.

<sup>16</sup> vgl. dazu auch Informationen auf der [Homepage der Bergbahnen Dachstein Salzkammergut](#)

Obwohl am Feuerkogel auch im Winter Betrieb ist, sieht man die Standorte der TTG mit ihren Attraktionen grundsätzlich als „Sommerberge“. Hier soll zukünftig schwerpunktmäßig die touristische Entwicklung in der Sommersaison erfolgen. Mit zusätzlichen Attraktionen am Grünberg (z. B. dem 2024 neu eingeführten „Lichterzauber“) wird versucht, diese möglichst lange auszudehnen. Auch den Krippenstein in der DAG sieht man vorwiegend als Sommerentwicklungsgebiet (schon jetzt liegt hier der Sommeranteil am Gesamtgästeaufkommen bei rd. 70 Prozent). Die Standorte der Dachstein West Region werden vorwiegend als „Winterberg“ genutzt. Mit der Erweiterung um den Salzburger Teil (Rußbach/Annaberg) wird der Weg zur schwerpunktmäßigen touristischen Entwicklung in der Wintersaison fortgesetzt.

Das Thema „Nachhaltigkeit“ stellt in der neuen Strategie einen wesentlichen Teilespekt dar. Dies schlägt sich dabei nicht nur in Energiefragen (z. B. effiziente Beschneiung und Einsatz moderner Mittel zur Pistenpräparierung<sup>17</sup>, Investition in eigene PV-Anlagen, usw.) nieder. In der SBH Gruppe versucht man verstärkt auch in Richtung Kreislaufwirtschaft „am Berg“ hinzuarbeiten (z. B. Abfallvermeidung in den Gastronomiebetrieben am Berg, Logistik am Berg, usw.). Ein ressourcenschonender Umgang mit der Umwelt soll dabei im Einklang mit dem Erlebnis der Gäste am Berg stehen.

## 6.2.

Der LRH stellte im Rahmen seiner Prüfung fest, dass sich die strategischen Planungen und Aktivitäten der SBH Gruppe im strategischen Rahmen der 2023 neu entwickelte Landestourismusstrategie<sup>18</sup> gut widerspiegeln. Bei den Themenschwerpunkten „Ganzjahrestourismus“, „Nachhaltigkeit“ aber auch „Mobilität“<sup>19</sup> erkennt der LRH viele Überschneidungspunkte in den strategischen Konzepten der SBH Gruppe und des Landes OÖ.

Der LRH beurteilt den neuen strategischen Unternehmensansatz der SBH Gruppe positiv. Er weist jedoch insbesondere auf die wirtschaftlichen Herausforderungen in der Unternehmensgruppe hin. Eine Attraktivierung der Tourismusangebote bzw. -attraktionen sollte aus Sicht des LRH auch zwingend mit einer stabilen positiven Entwicklung des wirtschaftlichen Erfolges der Unternehmensgruppe

<sup>17</sup> Die verwendeten Pistengeräte verfügen über Technologien zur Schneehöhenmessung, die eine genaue Einschätzung über die tatsächlich benötigte Schneemenge auf der Skipiste liefern. Diese Messdaten erhöhen die Effizienz der technischen Beschneiung, da nur der Schnee erzeugt wird, der tatsächlich für den Pistenbetrieb nötig ist. Darüber hinaus erfolgt die Schneeproduktion ohne Verwendung chemikalischer oder anderer Hilfsmittel.

<sup>18</sup> vgl. dazu auch [Tourismusstrategie des Landes OÖ](#)

<sup>19</sup> Die Standorte der SBH Gruppe sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln grundsätzlich gut erreichbar. Um eine öffentliche Anreise zu fördern, bietet die SBH Gruppe u. a. Kombi-Tickets an. Beispielsweise gibt es das Kombi-Ticket „Traunseetram“, das eine direkte Anreise mit der Bahn zum Grünberg ermöglicht. Zudem gibt es in der Region „Dachstein-West“ im Winter Angebote für die kostenlose Nutzung von Skibussen in den Gemeinden der Region. Darüber hinaus wird das Thema „E-Mobilität“ durch E-Ladestationen an den Standorten Rußbach, Annaberg, Krippenstein und Feuerkogel (weitere sind bereits in Planung) aufgegriffen und unterstützt.

einhergehen. Die Geschäftsleitung ist daher gefordert, den Betrieb an den jeweiligen Standorten aus wirtschaftlicher Sicht auch weiterhin laufend zu optimieren, um die auch in Zukunft nötigen Unterstützungsbeiträge des Landes OÖ (als Eigentümerin) möglichst gering zu halten. Insbesondere sieht der LRH Herausforderungen bei der Attraktivierung der Region Dachstein West abseits der Skisaison. Es sollte nicht die Situation eintreten, dass man mit der Hereinnahme des Salzburger Teils, durch die Verpflichtungen zum Erhalt der Anlagen und die schwierige Ergebnissituation in den Sommermonaten die Risikoposition der SBH Gruppe verschlechtert. Der LRH erachtet es daher als wichtig, weitere strategische Überlegungen für den Sommerbetrieb im Sinne einer konsequenten Ausrichtung auf Ganzjahrestourismus anzustellen.

Um dies zu gewährleisten bzw. bestmöglich zu unterstützen sollte das Land im Rahmen der Steuerungsfunktion seiner Beteiligungsunternehmen gemeinsam mit der Führung der SBH Gruppe auch weiterhin einen engen Austausch bei strategischen Themenstellungen pflegen. Für weitere Details zum Thema Steuerung durch das Land OÖ verweist der LRH auf den Berichtspunkt 10.

## Strategische Überlegungen zu Ticketing, Liftkarten und Kassen

### 7.1.

Die Skigebiete der SBH Gruppe nehmen an zwei Kartenverbünden teil („Snow & Fun Card“ und „SuperSkiCard“). Ein Kartenverbund erlaubt die Nutzung z. B. einer Saisonkarte in mehreren Skigebieten. Die „Snow & Fun Card“ ist als Wintersaisonkarte für OÖ positioniert. Nachdem die Skiregionen Hinterstoder, Wurzeralm und Hochficht aus dieser Kooperation ausgestiegen waren, besteht diese seit 2024 nur noch aus den Gebieten der SBH Gruppe und dem Kasberg. Karten-Kooperationen hatte die DAG zudem mit kleineren Skigebieten in Salzburg und Werfenweng.<sup>20</sup>

Die SBH Gruppe setzt neben dem Verkauf an Kassen auf Self-Service-Angebote, wie Onlineshops, Verkaufsautomaten und Kassen in Hotels. Dazu wurden ein neues EDV-System bzw. ein Online-Webshop mit Fokus auf Kundenbindung („Dachstein plus Club“) entwickelt. Die Online-Preise sind günstiger als beim Kauf an der Kassa.<sup>21</sup> Der Anteil der verkauften Tickets über Self-Service-Kanäle lag im Kalenderjahr 2024 bei rd. 18 Prozent bzw. bei den Einnahmen bei rd. 35 Prozent. Die SBH Gruppe beobachtet zudem neue Entwicklungen am Markt wie Dynamic Pricing, bei dem die Ticketpreise sich aufgrund von Nachfrage und Zeitpunkt verändern, ohne diese Preismodelle selbst bereits anzuwenden.

<sup>20</sup> Karkogel und Sonnenleitenlifte Abtenau, Skilift Lammatal Lungötz, St. Martin am Tennengebirge, Zinkenlifte Bad Dürrnberg und für Saisonkarten Werfenweng

<sup>21</sup> um rd. sieben Prozent

## 7.2.

Der LRH gewann den Eindruck, dass die SBH Gruppe aktuelle technische Entwicklungen im Ticketing verfolgt und die Systeme zukunftsfit weiterentwickelt. Sie sollte weiterhin verstärkt auf das Online-Angebot setzen und auslaufende bzw. wenig nachgefragte Vertriebskanäle, wie Partnerkassen in Hotels, unter Kosten-Nutzen-Betrachtungen bewerten.

Da beim Verkauf über Onlineshops die Zulässigkeit des gewählten Tarifs nicht geprüft wird, wären in Zukunft verstärkt Kontrollmechanismen zu entwickeln.

## 8.1.

Ein Seilbahnbetrieb generiert Erlöse fast ausschließlich durch den Verkauf von Lifttickets und Eintritten für Attraktionen am Berg. Der LRH führte daher Datenanalysen zu den Tickets der SBH Gruppe für den Zeitraum 1.1.2023 bis 10.12.2024 durch. Ziel war u. a.

- die Zusammensetzung der verkauften Tickets (z. B. hinsichtlich Karten- und Personentypen),
- Ticketgestaltung und
- Ausreißer und Auffälligkeiten etwa bei Preis oder Verkaufszeitpunkt

zu analysieren. Es handelte sich um rd. 760.000 Datensätze aus dem Reporting-System der SBH Gruppe. Dieses System dient der SBH Gruppe für Auswertungszwecke.<sup>22</sup>

Die SBH Gruppe führt eine große Anzahl unterschiedlicher Ticketkombinationen. Im Geschäftsjahr 2024 gab es rd. 2.400 Kombinationsmöglichkeiten, die vom Skigebiet, Karten- und Personentyp sowie dem Erwerb (Offline/Online) abhängig waren.<sup>23</sup> Die Preise der Tickets variierten je nach Jahreszeit und wurden von Faktoren wie Saison, Vorverkauf, Öffnungsumfang der Pisten oder Gründe für Vergünstigungen beeinflusst. Die SBH Gruppe bewertet von Saison zu Saison das Ticketangebot und reduziert dieses vereinzelt.

Die SBH Gruppe arbeitete zum Zeitpunkt der Prüfung des LRH intensiv an einem Projekt, um das Berichtswesen für ihre Bedürfnisse weiterzuentwickeln. Dazu plant sie eine neue Datenbank einzurichten und die Datenbasis um Metadaten zu erweitern. Ziel ist, bessere Steuerungsgrundlagen zu erlangen.

<sup>22</sup> Die Daten enthielten etwa keine Transaktionsnummern, anhand derer erkennbar wäre, ob mehrere Karten zu einer gemeinsamen Tarifgruppe gehören (z. B. Familie mit Erwachsenen und Kindern).

<sup>23</sup> Der bereitgestellte Datensatz enthielt 266 unterschiedliche Kartentypen (z. B. Ein- oder Mehrtageskarten, Stundenkarten, Einzelfahrten oder Kombikarten) und 522 Personentypen (z. B. Erwachsene, Kind, Senior, Invalide).

## 8.2.

Die Auswertungen des LRH zeigten u. a. folgende Aspekte auf:

- Im bestehenden Reporting-System waren unvollständige Datensätze enthalten.
- An physischen Verkaufskassen der SBH Gruppe wurden Online-Tarife gewährt; auskunftsgemäß wird der Online-Tarif bei dokumentierten technischen Problemen im Onlineshop bzw. bei Hilfestellung für wenig technikaffine Kund:innen zugestanden.
- Ticketpreise und Daten waren zum Teil schwer nachvollziehbar, z. B. waren Preise angeführt, die nicht den festgelegten Ticketpreisen entsprachen.
- Hinsichtlich der Verkaufszeitpunkte lagen keine Auffälligkeiten vor.

Im Rahmen der Prüfung konnten diese Aspekte abschließend aufgeklärt werden. Nach Ansicht des LRH erschwert die Datenmodellierung des verwendeten Systems Auswertungen und die Steuerung. Es sollten das bereits gestartete Reporting-Projekt weiterverfolgt und im Sinne einer Stärkung des internen Kontrollsystems passende Prüfroutinen entwickelt werden.

Der LRH unterstützt das grundsätzliche Bestreben der SBH Gruppe, die Ticket-Vielfalt zu reduzieren, da eine solche Auslöserin von Wartezeiten an Kassen sein kann, aber auch Digitalisierungsprozesse erschwert.

## 9.1.

Handbücher für die Mitarbeiter:innen an den Kassen regeln spezielle Tarif-Konstellationen. Diese lassen sich folgendermaßen kategorisieren:

- Aktionen mit Fokus Nachwuchs/Werbung
- Aktionen für Mitglieder ausgewählter Vereine/Organisationen
- Abwicklung von Gutschein- bzw. Voucher-Einlösungen
- Gruppen-Tarife
- Sonstige Ermäßigungen (z. B. für Kinder)

Ab der Saison 2022/2023 bot die DAG keine Einheimischen-Tarife mehr an, da dies „auf Grund des EU Gleichbehandlungsgesetzes [...] nicht mehr möglich“ sei.

Auch die Regelungen zu Freikarten waren im Kassenhandbuch der DAG bzw. in

einer Konzernregelung verschriftlicht. Freikarten bzw. Freifahrten erhielten z. B.:<sup>24</sup>

- Eine Begleitperson von Namens-Saisonkarten-Besitzer:innen eines bestimmten Eigentümers
- Personen mit Fachverbandsausweis Seilbahnen (bis zu zwei Tageskarten)
- Mitarbeiter:innen lokaler Tourismusverbände (bis zu zwei Tageskarten)
- Personen für die An- und Abreise zu bzw. von Berghütten und Dörfern (in Verbindung mit Kauf eines Tickets)

Weiters konnte Lehrpersonal für Besichtigungen und im Rahmen von Wintersporttagen Freikarten anfordern.<sup>25</sup>

Die SBH Gruppe führte am jeweiligen Standort über die Freikarten eine Liste. Beginnend mit der Wintersaison 2024/2025 stellte sie die Erfassung der Freikarten auf ein einheitliches Format um. Der LRH sichtete die Aufzeichnungen eines Kassenstandorts in Dachstein West für Dezember 2024. Es zeigte sich, dass drei Saisonfreikarten vertragsgemäß ohne namentliche Aufzeichnung an einen Auftragnehmer ausgegeben und als Personal-Freikarten erfasst wurden. Vereinzelt fehlten in den Listen vorgesehene Angaben wie Name oder Unterschrift. Weiters wurden Freikarten für Skilehrer:innen von Skiclubs und Alpinvereinen im Rahmen von Skikursen gewährt. Derartige Freikarten waren im Kassenhandbuch nicht vorgesehen.

## 9.2.

Für den LRH ist der Kassenbereich in einem Seilbahnbetrieb grundsätzlich besonders risikobehaftet. Er stellt fest, dass die SBH Gruppe schriftliche Festlegungen in Form von Kassenhandbüchern hat, die klare Regeln für reduzierte Tarife und zum Umgang mit Freikarten festlegen. Das Management setzt sich mit dem Thema aktiv auseinander und traf Maßnahmen, wie z. B. eine einheitliche Erfassung ausgegebener Freikarten. Gleichzeitig zeigt die Stichprobe auf, dass diese Regeln in der praktischen Anwendung weiter verbessert werden sollten. Freikarten sollten lückenlos inklusive aller Angaben dokumentiert und die Aufzeichnungen regelmäßig stichprobenhaft kontrolliert werden.

Aus Sicht des LRH ist es zudem wichtig, dass die SBH Gruppe das Volumen entgangener Erlöse aufgrund von Freikarten erhebt. Angesichts öffentlicher Zuschüsse zum laufenden Betrieb sollten Freikarten generell nur restriktiv gewährt

<sup>24</sup> Zusätzlich sieht die Tarifgestaltung kostenlose Beförderung z. B. für Kinder unter 6 Jahren als Teil einer Familienkarte oder etwa für Begleitpersonen von Invaliden vor, die in diesem Zusammenhang nicht als Freikarten im engeren Sinne verstanden werden. Auch gab es für Mitarbeiter:innen der SBH Gruppe und deren engsten Angehörigen – wie kollektivvertraglich vorgesehen – Freikarten, wobei eine allfällige Besteuerung und Meldung an die Compliance-Abteilung damit verbunden waren.

<sup>25</sup> Die DAG folgte hierbei der [Vorgehensweise](#) des Fachverbands der Seilbahnen der Wirtschaftskammer und dokumentiert mittels Formular diese Freikarten; siehe zu dieser mit dem zuständigen Bundesministerium akkordierten Vorgehensweise auch den Bericht des Rechnungshofs [Reihe BUND 2021/10 TZ 13](#).

werden. Auch bei sonstigen Preisreduktionen sollten diese Daten erhoben und ihrem erlössteigernden Effekt gegenübergestellt werden.

## STEUERUNG DURCH DAS LAND OÖ

### 10.1.

Das Land OÖ hält über die LAHO seine Anteile an den Beteiligungsunternehmen und untergliedert diese in sogenannten Branchenholdings. Die Branchenholdings koordinieren die Steuerungsmaßnahmen seitens des Landes und bilden Kommunikationsschnittstellen zwischen dem Land und seinen Beteiligungsunternehmen.

Das Land hat Regelungen für die Übernahme, Bewirtschaftung und Beendigung von Beteiligungen an Unternehmen in den Beteiligungsrichtlinien festgelegt.<sup>26</sup> Grundsätzlich sehen diese Richtlinien des Landes vor, dass die „Bewirtschaftung“ der Landesbeteiligungen zweigeteilt erfolgt. Sie unterscheiden dabei in die Bereiche:

- Beteiligungsverwaltung
- Bewirtschaftung

Unter reiner Beteiligungsverwaltung definieren die Richtlinien alle Aktivitäten, die unter die formale gesellschaftsrechtliche Eigentümerfunktion zusammengefasst werden können. Darunter fallen beispielsweise

- Gründungen
- Umgründungen
- Erwerb bzw. Veräußerung von Anteilen
- Wahrnehmung der formalen gesellschaftsrechtlichen Eigentümerfunktion in den jeweiligen Gremien (z. B. Hauptversammlung, Generalversammlung, Aufsichtsrat)
- Strategisches Beteiligungscontrolling

Diese Beteiligungsverwaltung obliegt den Beteiligungsrichtlinien zufolge der Direktion Finanzen (FinD).

Die inhaltliche Steuerung (samt der haushaltrechtlichen Verantwortung über zur Verfügung gestellter Mittel) fällt im Rahmen der Bewirtschafterzuständigkeit den zugeordneten Direktionen bzw. Abteilungen des Landes OÖ zu. Die finanzielle Oberaufsicht über deren Aktivitäten kommt der FinD zu.

<sup>26</sup> vgl. dazu auch [Beteiligungsrichtlinien des Landes OÖ](#) veröffentlicht auf der Homepage der LAHO

Bei der Bewirtschaftung der vom Land für die jeweiligen Beteiligungsunternehmen zur Verfügung gestellten Mittel beachten die jeweiligen Direktionen bzw. Abteilungen beispielsweise folgende Aspekte:

- Definition von Zielsetzungen, die die Beteiligungsunternehmen zu erreichen haben; deren regelmäßige Evaluation und gegebenenfalls Anpassung
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Beteiligungsunternehmen zur Erreichung etwaiger Ergebnis- und Wirkungsziele
- Bereitstellung von Mitteln für Investitionen (unter Mitwirkung der FinD), Unterstützung zum laufenden Betrieb, Gründung von Beteiligungen, Erwerb von Anteilen
- Abstimmung der Ressourcenplanungen der Beteiligungsunternehmen
- Operatives Beteiligungscontrolling

In dem der Prüfung zu Grunde liegenden Beispiel der Beteiligungsunternehmen der SBH Gruppe zeigt sich, dass Zuständigkeiten und damit die Steuerungsaktivitäten unterschiedlich ausgeprägt sind. So nimmt die FinD formal die Eigentümerfunktion des Landes in den Gremien der jeweiligen Unternehmen der Gruppe wahr. Die Funktion der „Bewirtschaftung“ obliegt gem. den Beteiligungsrichtlinien der Abteilung Wirtschaft & Forschung (Abt. Wi/Fo). Den Angaben von FinD und Abt. Wi/Fo zu Folge erfolgt vor den jeweiligen Gremiumssitzungen eine Abstimmung zwischen den beiden Organisationseinheiten des Landes.

Hinsichtlich der Bereitstellung von Landesmitteln zeigte sich, dass die beiden Organisationseinheiten des Landes auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften DAG und TTG unterschiedlich vorgingen. Neben großen Beiträgen für konkrete Investitionsvorhaben unterstützt die FinD den laufenden Betrieb der DAG in Form von Gesellschafterzuschüssen. Die Abt. Wi/Fo unterstützt hingegen den laufenden Betrieb der TTG in Form von Fördermitteln des Landes OÖ. Dazu werden jährlich Förderungsvereinbarungen abgeschlossen. Das jährliche Volumen der Förderungen beläuft sich auf rd. 500.000 bis 600.000 Euro. Der Prozess zur Gewährung dieser Förderungsmittel ist ident mit dem bei anderen Wirtschaftsförderungen, die durch die Abt. Wi/Fo abgewickelt werden.

## 10.2.

Wie der LRH bereits unter Berichtspunkt 2 ausgeführt hat, wird die SBH Gruppe seit dem Wechsel in der Unternehmensführung Anfang 2022 zentral durch die Seilbahnholding gesteuert. Sämtliche Aktivitäten werden (heruntergebrochen auf die jeweiligen Standorte in den untergeordneten Unternehmen) von dort aus geplant, operativ umgesetzt und entsprechend überwacht.

Im Gegensatz dazu werden die inhaltlichen Unterstützungs- und Steuerungsaktivitäten des Landes OÖ auch weiterhin auf Ebene der operativ tätigen Gesellschaften DAG und TTG gesetzt. Diese Vorgehensweise bildet die Managementaktivitäten der Geschäftsführung der SBH Gruppe vor 2022 spiegelbildlich ab. Im

Detail ergeben sich daraus auch Abweichungen zu den genannten Vorgaben aus den Beteiligungsrichtlinien. Die Grenzen der inhaltlichen Zuständigkeiten zwischen den beiden handelnden Organisationseinheiten sind im Lauf der Zeit ein wenig verwischt bzw. es entwickelten sich aus den Überlappungen der Zuständigkeit zum Teil unterschiedliche inhaltliche Steuerungs- und Unterstützungsansätze.

Der LRH stellte im Rahmen seiner Prüfung fest, dass die Steuerung und Unterstützung der SBH Gruppe durch das Land (vertreten durch die FinD und Abt. Wi/Fo) grundsätzlich problemfrei erfolgte. Dennoch kommt der LRH zu der Ansicht, dass das Land den Wechsel im Managementansatz der SBH Gruppe zum Anlass nehmen sollte, seine inhaltlichen Aktivitäten zur Steuerung der SBH Gruppe zu analysieren, an die neuen Gegebenheiten anzupassen und gegebenenfalls neu aufzustellen. Denkbar wäre für den LRH, dass auf Ebene der Seilbahnholding gesamthaft die Maßnahmen und Aktivitäten seitens des Landes zusammengefasst und im Sinne der Beteiligungsrichtlinien betrieben werden. Darin sollten auch Detailmaßnahmen/-vereinbarungen heruntergebrochen auf Standortebene umfasst sein. Der LRH erwartet sich durch eine Anpassung eine effizientere und zweckmäßiger Steuerung der Unternehmen der SBH Gruppe durch das Land OÖ.

Darüber hinaus empfiehlt der LRH dem Land OÖ redaktionelle Änderungen in den Beteiligungsrichtlinien vorzunehmen. So wird darin beispielsweise – entgegen der geltenden Geschäftsverteilung der Landesregierung – noch der Landeshauptmann als zuständiger Beteiligungsreferent genannt.

## ORGANE UND AUFBAUORGANISATION

### Vorgaben seitens Land OÖ

#### 11.1.

Für die Unternehmen der SBH Gruppe gelten die Beteiligungsrichtlinien des Landes OÖ, die die Oö. Landesregierung und der Aufsichtsrat der LAHO 2016 beschlossen haben. Diese geben organisatorische Mindeststandards vor und betreffen z. B. das Berichtswesen und Regeln für Geschäftsführer:innen.

Die LAHO veröffentlichte mit Stand 16.6.2020 eine aktualisierte Version, in der festgehalten wird, dass „bewusst von einer Institutionalisierung eines Whistleblower-Systems Abstand genommen“ wird. Ab Juni 2021 traten weitere Regelungen<sup>27</sup> in Kraft, die Vorgaben für das Compliance Management System und das Hinweisgebersystem der LAHO und damit der SBH Gruppe enthalten.

Die Direktion Finanzen stellte gemeinsam mit den Beteiligungsrichtlinien aus 2016 auch Muster für Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen landesintern zu

<sup>27</sup> Handbuch Compliance Management System für die Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH und Leitfaden Compliance Risikofelder, Juni 2021

Verfügung. Diese waren zum Zeitpunkt der Prüfung des LRH in einzelnen Passagen nicht mehr aktuell: etwa zur Rolle des Oö. Landtags, der 2017 beschloss, dass bei Übertragungsvorgängen durch Ausgliederungen die Zustimmung durch eine nachträgliche Kenntnisnahme ersetzt wird.<sup>28</sup> Die Geschäftsordnungen der SBH Gruppe waren entsprechend angepasst, da laut Auskunft der Direktion Finanzen Änderungen laufend eingearbeitet werden.

### 11.2.

Der LRH hält fest, dass die SBH Gruppe über aktuelle Geschäftsordnungen und Gesellschaftsverträge verfügte. Das Land OÖ sollte jedoch die Beteiligungsrichtlinie inklusive Anhänge redaktionell aktualisieren und in der landesinternen Erlass-Suche zur Verfügung stellen.

## Aufsichtsrat und Organe der Eigentümer

### 12.1.

Die OÖ Seilbahnholding GmbH und die DAG haben jeweils einen Aufsichtsrat. Den Vorsitz der OÖ Seilbahnholding GmbH führt das für Tourismus zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung. Dieses ist auch Mitglied im Aufsichtsrat der DAG. Bei der DAG führte ein anderes Mitglied der Oö. Landesregierung den Vorsitz. An den Sitzungen nahmen meist zusätzliche Auskunftspersonen teil, darunter Vertreter:innen der Direktion Finanzen bzw. LAHO, Mitglieder der Büros der jeweils zuständigen Mitglieder Oö. Landesregierung sowie Führungskräfte der SBH Gruppe.

Die Beteiligungsrichtlinien sehen vor, dass bei der Nominierung oder Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern auf das Nichtvorliegen von Befangenheitsgründen beziehungsweise Interessenskonflikten oder auch nur des Anscheins solcher Umstände zu achten ist.<sup>29</sup> 2021 entsandte das Land ein neues Mitglied in den Aufsichtsrat der DAG. Im Zuge dessen gab dieses gegenüber der DAG die Erklärung über die fachliche Kompetenz und allfällige Befangenheitsgründe beziehungsweise Interessenskonflikte ab.<sup>30</sup> In dieser Erklärung waren derartige Gründe nicht explizit angeführt. Eine geschäftliche Beziehung in Form eines von der DAG gewährten Darlehens an ein Unternehmen dieses Mitglieds war darin nicht erwähnt.

<sup>28</sup> Weitere Punkte waren höhere Wertgrenzen für die Zustimmungspflicht durch den Aufsichtsrat für Dienstverträge sowie Regelungen zur Notwendigkeit von Prüfungsausschüssen. Das Zustimmungserfordernis beruhte ursprünglich auf einem Beschluss des Oö. Landtags vom 12.9.2005, Beilage 646/2005 XXVI, wobei diese Genehmigungspflicht 2017 mit dem Bericht zum Voranschlag 2018 geändert wurde [Beilage 578/2017, XXVIII](#).

<sup>29</sup> Beteiligungsrichtlinien des Landes OÖ, Punkt VI. Aufsichts- und Beratungsorgane, lit. A

<sup>30</sup> § 87 Abs. 2 AktG

Folgende Tabelle 3 zeigt die Zusammensetzung der Aufsichtsräte:

Tabelle 3: Aufsichtsräte – Entsendung und Anteil weibliche Mitglieder, November 2024

Zusammensetzung	Zuordnung	OÖ Seilbahnholding GmbH	DAG
vom Land OÖ nominiert	Männer	2	5
	Frauen	2	1
	Anteil Frauen in %	50	17
nicht vom Land OÖ nominiert	Männer	0	3
	Frauen	0	0
	Anteil Frauen in %	-	0
Dienstnehmervertreter im Aufsichtsrat	Männer	2	4
	Frauen	0	0
	Anteil Frauen in %	0	0
Gesamt	Anteil Frauen	33	8

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Generalversammlung der OÖ Seilbahnholding GmbH wird durch die LAHO als alleinige Gesellschafterin wahrgenommen, die Hauptversammlung der DAG durch Vertreter:innen der einzelnen Aktionäre. Im Zuge einer Verkleinerung des Aufsichtsrats der OÖ Seilbahnholding GmbH entfiel auch die Notwendigkeit gemäß Geschäftsordnung, einen Prüfungsausschuss zu installieren. Die DAG verfügt über einen von der Geschäftsordnung vorgesehenen Bilanzausschuss.

## 12.2.

Der LRH sieht Darlehen im Interessensbereich von Aufsichtsratsmitgliedern kritisch, selbst wenn solche bereits vor dem Mandat gewährt wurden. Bestehende Darlehen wären bei Bestellung jedenfalls offenzulegen. Im weiteren Umgang mit dem Darlehen sollte ein Augenmerk auf eine mögliche Befangenheit beziehungsweise einen Interessenskonflikt gelegt werden.

Der LRH empfiehlt dem Land OÖ im Zuge der Nominierung oder Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern künftig im Rahmen der Unbefangenheitserklärung noch stärker auf mögliche Befangenheitsgründe beziehungsweise Interessenskonflikte hinzuweisen (z. B. Anhang mit Beispielen zur Selbstevaluierung).

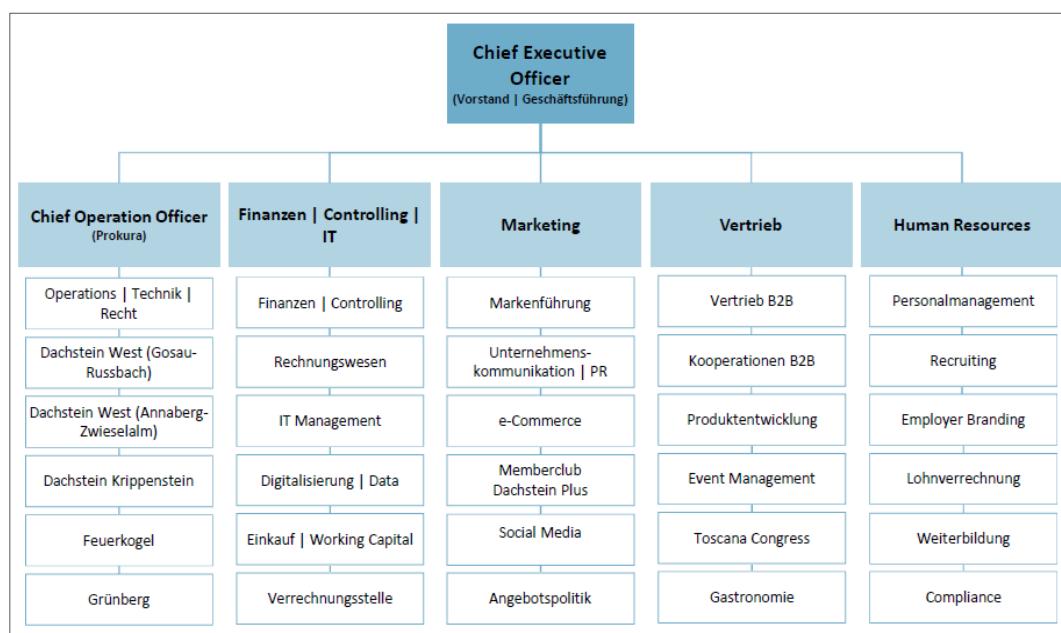
Der LRH hält fest, dass beim Aufsichtsrat der DAG die in den Beteiligungsrichtlinien angestrebte „signifikante Repräsentanz von Frauen“ derzeit nicht gegeben ist.

## Aufbauorganisation

### 13.1.

Bis 2022 hatte die SBH Gruppe eine „Doppelspitze“ in der Führung; sie war dazu in einen Bereich Technik/Administration gegliedert, in dem der Seilbahnbetrieb sowie das Toscana Facility Management enthalten waren. Der zweite Geschäftsführer war für den Bereich Marketing/Sales und den Betrieb des Toscana Congress (ohne Facility Management) zuständig. Zum Prüfungszeitpunkt galt der in Abbildung 3 dargestellte Organisationsaufbau, der über die Grenzen der gesellschaftsrechtlichen Struktur hinweg ausgestaltet ist. Die Leitungen der Abteilungen waren Teil der „erweiterten Geschäftsleitung“.

Abbildung 3: Organigramm der SBH Gruppe, Stand Dezember 2024



Quelle: SBH Gruppe, LRH-eigene Darstellung

### 13.2.

Der konzernweite organisatorische Aufbau folgt der Strategie, als eine Marke unter „Bergbahnen Dachstein Salzkammergut“ aufzutreten. Hervorzuheben ist, dass damit drei Liftbetriebe (DAG, TTG, BBDW Liftbetriebs GmbH) unter einer Leitung zusammengeführt wurden. Diese Aufbauorganisation ist nach Ansicht des LRH geeignet, eine effiziente Steuerung zu gewährleisten.

## Geschäftsleitung

### 14.1.

Bis Mai 2021 leiteten zwei Geschäftsführer die OÖ Seilbahnholding GmbH. Einer von ihnen war gleichzeitig Vorstand der DAG. Der zweite Geschäftsführer war v. a. für die TTG tätig. Dieser Geschäftsführer war nicht direkt bei der OÖ Seilbahnholding GmbH angestellt, sondern bei einem Tochterunternehmen der Oberösterreich Tourismus GmbH.<sup>31</sup> Mit der OÖ Seilbahnholding GmbH war ein pauschaler Schlüssel zur Aufteilung der Kosten bei der Arbeitskräfteüberlassung vereinbart.

In den Jahren 2021 bzw. 2022 kam es zu zwei ungeplanten Wechseln bei den Leitungsorganen:

- Nach dem frühzeitigen Ausscheiden eines Vorstands, der von 2019 bis Mitte 2021 tätig war, wurde ein „Interims-Vorstand“ für die DAG bestellt. Dieser war bis Ende 2021 tätig. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde dieser nicht auch zum Geschäftsführer der OÖ Seilbahnholding GmbH bestellt.
- Ab 1.1.2022 gab es in der OÖ Seilbahnholding GmbH wieder eine „Doppelspitze“. Im Dezember 2022<sup>32</sup> wurde einer der beiden Geschäftsführer abberufen, sodass seitdem eine einzelne Person die Leitung der SBH Gruppe innehat.

Diese Person war bei der Bestellung zugleich Geschäftsführer des Skigebiets auf Salzburger Seite. Die Verschmelzung stand zum damaligen Zeitpunkt bereits zur Diskussion. Daher war im Anstellungsvertrag festgelegt, dass der Vertrag „ab Untergang der Rechtspersönlichkeit“ nach sechs Monaten endet. Es sei zeitgerecht eine Neuregelung seitens der Gesellschaften vorzubereiten.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des LRH war diese Person auch nach dem Zusammenschluss der Skigebiete noch Geschäftsführer in der abgebenden Gesellschaft. Gleichzeitig war der Vertrag mit der DAG noch nicht neu gefasst.

### 14.2.

Der LRH empfiehlt dem Aufsichtsrat der DAG, den Anstellungsvertrag des derzeitigen Vorstands ehestmöglich neu zu regeln.

## Urlaubersatzleistungen und Prämienzahlungen

### 15.1.

Im Juli 2019 genehmigte der Aufsichtsrat der DAG eine Vereinbarung zwischen dem damaligen Vorstand und der damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Vereinbarung sah die pauschale Auszahlung von 280 Urlaubstagen bei dessen

<sup>31</sup> assoziiertes Unternehmen des Landes OÖ

<sup>32</sup> Die einvernehmliche Beendigung endete mit 30.6.2023.

Ruhestand vor. Auf weitere 227 von den insgesamt 507 nicht konsumierten Urlaubstagen verzichtete der Vorstand.<sup>33</sup> Gleichzeitig genehmigte der Aufsichtsrat eine einmalige Prämie für besondere Leistungen und Leistungen über das Dienstende hinaus, wie die Einschulung des neuen Vorstands sowie bei der Umsetzung des Speicherteichs Angeralm. Diese Prämie entsprach der Höhe nach etwa dem Betrag für die Ablöse von 227 Urlaubstagen. Die Aufsichtsratsvorsitzende informierte den Aufsichtsrat laut Protokoll nicht über damit verknüpfte Rechtsfragen und dieser stimmte der Vereinbarung ohne Wortmeldungen einstimmig zu.

Die Rechtslage zur Verjährung von Urlauben beziehungsweise für Urlaubsersatzleistungen („Ausbezahlung von Urlaub“) – insbesondere in Bezug auf Vorstandsmitglieder – ist vielschichtig. Generell gilt seit 2001 für Landesbeteiligungen die Oö. Landes-Vertragsschablonenverordnung.<sup>34</sup> Diese sieht u. a. vor, dass in Anstellungsverträgen von Leitungsorganen nur Regelungen vereinbart werden dürfen, die in selbiger Verordnung auch vorgesehen sind.<sup>35</sup> Festzuhalten ist, dass der Anstellungsvertrag nicht die in der Verordnung vorgesehenen Regelungen zur Verjährung oder der Abgeltung des Urlaubsanspruchs enthielt. Er verwies auf das Angestelltengesetz, womit die Bestimmungen nach dem Urlaubsgesetz<sup>36</sup> Anwendung fanden.

Im Vorfeld hatte das Land OÖ (Direktion Finanzen, LAHO) die Abwicklung intensiv geprüft und auch eine Einschätzung durch Rechtsanwälte eingeholt. Nach dem Urlaubsgesetz – wie auch nach der Oö. Landes-Vertragsschablonenverordnung – verjährt ein Urlaubsanspruch nach Ablauf von zwei Jahren. Gleichzeitig hatte der Europäische Gerichtshof in mehreren Fällen entschieden, dass eine Verjährung unter gewissen Voraussetzungen nicht zulässig sei; er begründete dies damit, dass Arbeitnehmer:innen tatsächlich die Möglichkeit haben müssen, den Urlaub zu konsumieren und auf den möglichen Verfall ausdrücklich hingewiesen werden müssen. Die rechtsanwaltliche Einschätzung hegte „begründete Zweifel“ daran, dass diese Rechtsprechung für Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft, die

---

<sup>33</sup> Der gesamte Urlaubsanspruch entsprach etwa dem Urlaub aus 14 Dienstjahren, da ein jährlicher Urlaubsanspruch von sechs Wochen vereinbart war (36 Tage, mit Samstagen als Werktagen).

<sup>34</sup> StF: LGBl.Nr. 113/2001

<sup>35</sup> Zum Thema regelt die Oö. Landes-Vertragsschablonenverordnung: Ein Urlaub von bis zu 36 Werktagen und eine Abgeltung des Urlaubsanspruchs bei Ende des Anstellungsvertrags können vereinbart werden. Die Verjährung des Urlaubsanspruches nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Jahres, in dem er entstanden ist, ist zu vereinbaren. Die Verordnung ermöglicht auch variable Bezugsbestandteile, wobei sie leistungs- und erfolgsorientiert und beim Abschluss des Anstellungsvertrags zu vereinbaren sind (§ 2 Abs. 1 iVm § 2 Abs. 3 Z 4.3).

<sup>36</sup> § 4 Abs. 5 Urlaubsgesetz: Der Urlaubsanspruch verjährt nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

ja Arbeitgeberfunktion ausüben, anwendbar sei<sup>37</sup>, wenngleich dieses Risiko nicht ausgeschlossen werden könne. Um den Fall rechtssicher abschließen zu können, wurde die Vereinbarung in der beschriebenen Form abgeschlossen.

## 15.2.

Der LRH kritisiert, dass die DAG faktisch den gesamten aufgebauten Urlaubsanspruch ausbezahlt. Die Anerkennungsprämie war nach Ansicht des LRH nicht im Einklang mit der Oö. Landes-Vertragsschablonenverordnung, da eine solche bereits bei Abschluss des Vertrags im Vorhinein zu vereinbaren wäre.<sup>38</sup> Hinsichtlich Urlaubersatzleistung weist der LRH darauf hin, dass der unionsrechtliche Anspruch bloß einen Mindestjahresurlaub von vier Wochen umfasst. Die Verjährungsbeschränkung gilt für diesen Teil, sofern sie auf Vorstandsmitglieder überhaupt anwendbar ist. Dies ist aufgrund fehlender Judikatur strittig. Zusammenfassend entsprach nach Ansicht des LRH die Handhabung der Urlaubsregelungen nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit.

Um solche Zahlungen in Zukunft zu vermeiden, sind eine Reihe von Schritten notwendig:

- Das Land sollte bei neuen oder geänderten Anstellungsverträgen von Leitungsorganen der Landesbeteiligungen explizit prüfen, ob alle Elemente der Oö. Landes-Vertragsschablonenverordnung (wie die Verjährung) enthalten sind.
- Weiters sollte es darauf hinwirken, dass der Urlaub auch von Leitungsorganen zu Erholungszwecken jährlich konsumiert wird. Damit werden hohe Rückstellungen und Urlaubersatzleistungen vermieden.
- Um das Risiko der Auszahlung verfallener Urlaubsansprüche möglichst gering zu halten, sollte das Land OÖ sicherstellen, dass Leitungsorgane rechtzeitig und dokumentiert auf den Verfall des Urlaubs hingewiesen werden (ähnlich wie es bei Arbeitnehmer:innen geschieht). Bei Urlaubaufzeichnungen und -ansprüchen misst der LRH auch dem Land als Eigentümervertreter (bei Aktiengesellschaften vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden) als Dienstgebervertreter eine Rolle bei.
- Die SBH Gruppe sollte sicherstellen, dass Leitungsorgane jedenfalls auch im neu eingeführten Zeiterfassungssystem geführt werden. Damit soll sicher-

<sup>37</sup> Gegenteilig J. Reich-Rohrwig/Szilagyi in Artmann/Karollus, AktG II Anhang zu § 75 Vorstands-Anstellungsvertrag (Stand 1.10.2018), RZ 23 und 81. Weiters führte die Einschätzung aus, dass verjahrte Urlaubsansprüche Naturalobligationen darstellen, die zwar erfüllt werden können, aber nicht erfüllt werden müssen; damit verbundene Zahlungen könnten nicht mehr zurückgefordert werden und stellten keine Untreue dar.

<sup>38</sup> Variable Bezugsbestandteile dürfen nur leistungs- und erfolgsorientiert festgelegt werden und sind mit einem Prozentsatz des Gesamtjahresbezuges zu begrenzen (Pkt. 4.3. Oö. Landes-Vertragsschablonenverordnung).

gestellt werden, dass die Regelungen für Urlaubsansprüche (inkl. dem Verfallen solcher) auch für diese umgesetzt werden.

### 15.3.

*Die Geschäftsführung der SBH Gruppe nimmt dazu wie folgt Stellung: Mittlerweile ist der komplette Rollout des digitalen Zeiterfassungssystems abgeschlossen. Auch die Leitungsorgane (Management) sind vollumfänglich im System erfasst.*

## FINANZIELLE LAGE

### Allgemeines

#### 16.1.

Bei der TTG und der OÖ Seilbahnholding GmbH handelte es sich im Prüfungszeitraum durchgehend um kleine Kapitalgesellschaften gem. § 221 UGB<sup>39</sup>, bei der DAG um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gem. § 221 UGB. Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben<sup>40</sup> bzw. der Beteiligungsrichtlinien des Landes OÖ wurden die Jahresabschlüsse aller Gesellschaften jährlich durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft. Seit 2016 bestellen die jeweiligen Aufsichtsräte der Gesellschaften der SBH Gruppe jährlich wiederkehrend dieselbe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüferin.

Im Herbst 2024 erfolgte eine Neuaußschreibung für die Leistungen der Jahresabschlussprüfung.

#### 16.2.

Grundsätzlich bestand aufgrund der Unternehmensgröße der OÖ Seilbahnholding GmbH, der TTG und der DAG keine Pflicht zum Wechsel der Abschlussprüfer<sup>41</sup>. Ungeachtet der gesetzlichen Vorgaben empfiehlt der LRH dennoch, regelmäßig (z. B. in einem fünf- bis siebenjährigen Rhythmus) einen Wechsel der Prüfer zu erwägen. Dieser kann zu einer Stärkung der Unabhängigkeit und Objektivität der Abschlussprüfer beitragen.

---

<sup>39</sup> Unternehmensgesetzbuch, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen, BGBl. I Nr. 120/2005 idgF – [Rechtsinformationssystem des Bundes](#)

<sup>40</sup> Die Jahresabschlüsse von mittelgroßen Gesellschaften sind gem. § 268 Abs. 1 UGB prüfungspflichtig. Die Beteiligungsrichtlinien des Landes OÖ sehen vor, dass eine Prüfung ungeachtet der Größenklassen zu erfolgen hat.

<sup>41</sup> § 271a Abs. 1 Z 4 UGB sieht vor, dass ein Wirtschaftsprüfer bei großen Gesellschaften (§ 221 Abs. 3 erster Satz in Verbindung mit Abs. 4 bis 6) ausgeschlossen wird, wenn er einen Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft bereits in sieben Fällen gezeichnet hat.

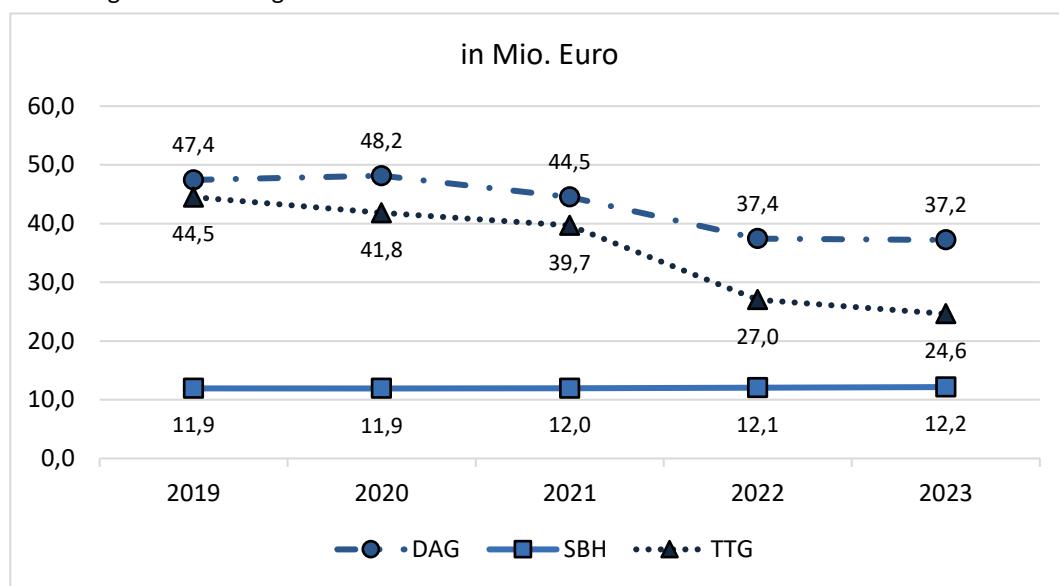
## Entwicklung der Jahresabschlüsse

### Bilanzen

#### 17.1.

Das Wirtschaftsjahr in der DAG und TTG ist auf den Zeitraum vom 1.11. bis 31.10. des folgenden Kalenderjahres festgelegt. In der OÖ Seilbahnholding GmbH entspricht es dem Kalenderjahr. Die nachfolgende Graphik referenziert aus Vereinfachungsgründen auf das jeweilige Kalenderjahr.

Abbildung 4: Entwicklung der Bilanzsummen



Quelle: LRH-eigene Darstellung und Berechnungen; Datengrundlage SBH Gruppe

#### 17.2.

Der LRH stellte im Rahmen seiner Prüfung fest, dass der Anstieg der Bilanzsumme der DAG im Jahr 2020 im Wesentlichen auf die Investitionen in den Speicherteich Angeralm zurückging. Die deutliche Reduktion der Bilanzsummen der DAG und TTG im Wirtschaftsjahr 2021/2022 ergab sich durch die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen des Landes gemäß den Vereinbarungen aus den Jahren 2013 bzw. 2015 (Berichtspunkte 34 und 35). Mit diesen Mitteln tilgten die Unternehmen Fremdmittel, die zur Vorfinanzierung aufgenommen wurden; dadurch reduzierten sich die Bilanzsummen entsprechend. Abschreibungsüberhänge über die Investitionen führten zu weiteren jährlichen Rückgängen der Bilanzsummen. Zudem hatten die Verluste der vergangenen Jahre einen negativen Einfluss auf die Bilanzsumme.

Da die operative Tätigkeit der SBH Gruppe weitgehend in der DAG und TTG erfolgt, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf diese beiden Gesellschaften.

### 18.1.

Passivseitig bilden Eigen- und Fremdkapital die größten Bilanzpositionen. Sowohl für die DAG, als auch die TTG errechneten sich zum 31.10.2023 hohe Eigenkapitalquoten von 53,13 Prozent (DAG) bzw. 70,09 Prozent (TTG).

Absolut entwickelte sich das Eigenkapital im Prüfungszeitraum wie folgt:

Tabelle 4: Entwicklung des Eigenkapitals

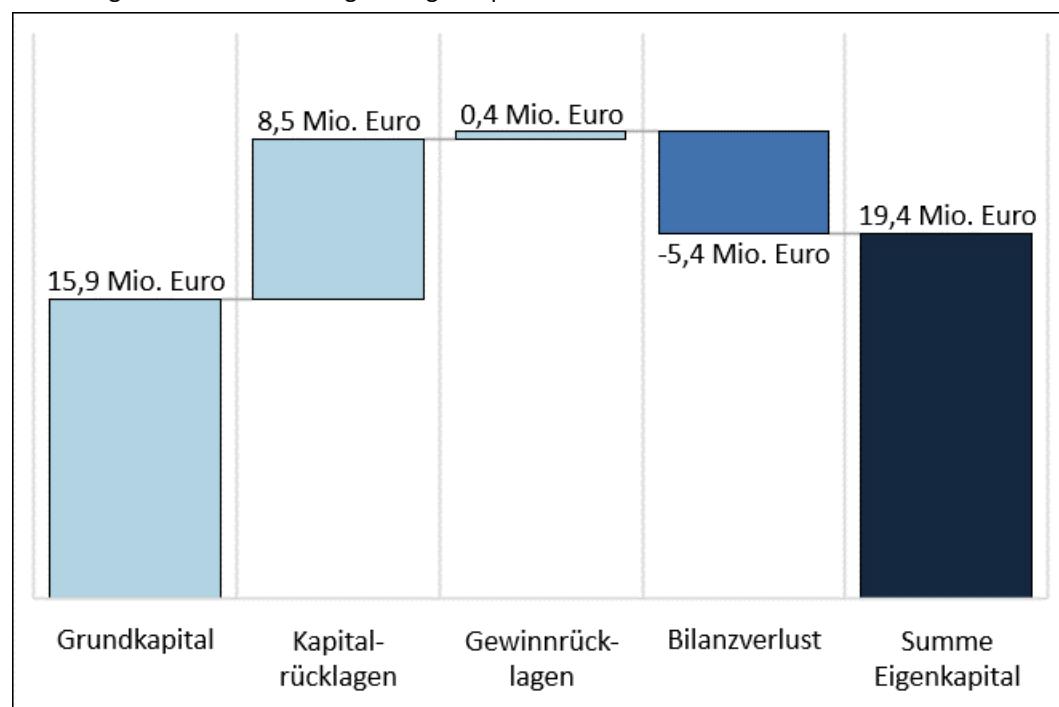
Unternehmen	in Mio. Euro			Veränderung in %
	31.10.2019	31.10.2023	Veränderung	
DAG	25,4	19,4	-6,0	-23,8
TTG	27,4	17,1	-10,3	-37,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Ursächlich für das sinkende Eigenkapital waren die jährlichen Verluste seit Beginn der COVID-19-Pandemie in Verbindung mit der Auflösung der Kapitalrücklagen analog zu den jährlichen Abschreibungen. Ab dem Jahr 2005 gab das Land sog. „Großmutterzuschüsse“<sup>42</sup> an die beiden Unternehmen. Diese wurden dort als Kapitalrücklagen erfasst und erhöhten dadurch das jeweilige Eigenkapital. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals zum 31.10.2023 ist in Abbildung 5 und Abbildung 6 zu sehen.

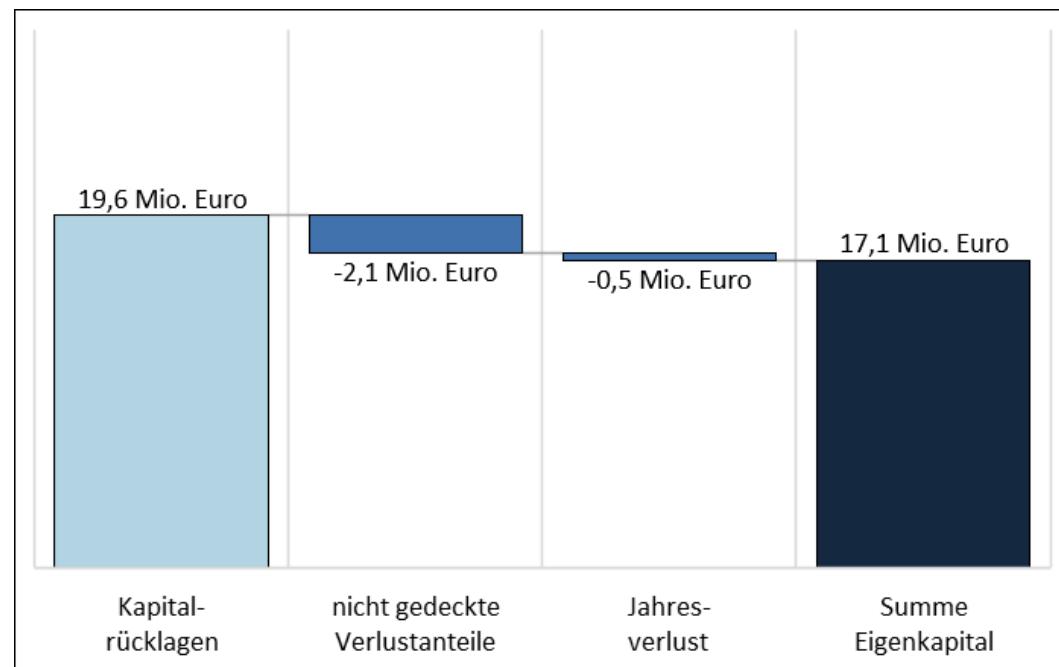
<sup>42</sup> Ein Großmutterzuschuss bezeichnet eine finanzielle Zuwendung einer Gesellschaft an die Tochtergesellschaft ihrer eigenen Tochtergesellschaft (Enkelgesellschaft). Dieser Geldfluss erfolgt außerhalb des regulären Geschäftsbetriebs.

Abbildung 5: Zusammensetzung des Eigenkapitals der DAG zum 31.10.2023



Quelle: LRH-eigene Darstellung; Datengrundlage SBH Gruppe

Abbildung 6: Zusammensetzung des Eigenkapitals der TTG zum 31.10.2023



Quelle: LRH-eigene Darstellung; Datengrundlage SBH Gruppe

## 18.2.

Zu den Eigenkapitalquoten beider Unternehmen merkt der LRH an, dass ein großer Anteil des Unternehmensvermögens aus Eigenmitteln finanziert wurde. Dies lässt grundsätzlich auf eine starke Kapitalstruktur schließen. Wesentlich dafür waren die geleisteten Kapitalzuschüsse des Landes. Für den LRH zeigt sich daher, dass die Eigenkapitalsituation aufgrund der begrenzten Selbstfinanzierungskraft der Unternehmen zu einem hohen Anteil von den Zuschüssen des Landes abhängig ist. Der LRH weist daher darauf hin, dass die Geschäftsleitung auch weiterhin gefordert sein wird, die Ergebnissituation in Zukunft zu verbessern. Nur so kann die Abhängigkeit von der Unterstützung des Landes als Eigentümerin der DAG und TTG reduziert werden.

## 19.1.

Das Fremdkapital in den Unternehmen setzte sich zum 31.10.2023 wie folgt zusammen:

Tabelle 5: Fremdkapital zum 31.10.2023

Fremdkapital	in Mio. Euro		Anteil in %	
	DAG	TTG	DAG	TTG
Rückstellungen	6,0	3,6	36,7	49,5
Verbindlichkeiten	10,3	3,7	63,3	50,5
davon gegenüber dem Land OÖ	6,7	2,0	64,7	55,5
<b>Fremdkapital gesamt</b>	<b>16,3</b>	<b>7,3</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung und Berechnungen; Datengrundlage SBH Gruppe

In beiden Unternehmen entfiel ein Großteil der Rückstellungen auf Wiederaufforstungs- und Abbruchverpflichtungen. Die DAG bildete im Wirtschaftsjahr 2022/2023 zusätzliche Rückstellungen für allfällige Rückforderungen von Beihilfen im Rahmen der COVID-19-Pandemie.

Ein Großteil der Verbindlichkeiten bestand gegenüber dem Land OÖ. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum 31.10.2023 in der DAG auf rd. 2,0 Mio. Euro, in der TTG auf rd. 0,9 Mio. Euro. Weitere Verbindlichkeiten waren für Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen dargestellt.

## 19.2.

Der LRH beurteilt die geringen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten grundsätzlich positiv. Die Unternehmen konnten (mit Unterstützung durch das Land OÖ) dadurch die Finanzierungskosten niedrig halten.

## 20.1.

Aktivseitig ist der größte Anteil des eingesetzten Kapitals der DAG und TTG durch das Anlagevermögen gebunden.<sup>43</sup> Das Land finanzierte 28,5 Prozent des Anlagevermögens der DAG und 95,4 Prozent des Anlagevermögens der TTG durch öffentliche Zuschüsse.

In der nachstehenden Tabelle ist das Anlagevermögen der DAG und der TTG zum 31.10.2023 den Investitionszuschüssen und Kapitalrücklagen gegenübergestellt.

Tabelle 6: Anlagevermögen, Investitionszuschüsse und Kapitalrücklagen zum 31.10.2023

Bezeichnung	in Mio. Euro	
	DAG	TTG
Bilanzsumme	37,2	24,6
Anlagevermögen	32,3	20,8
Investitionszuschüsse	0,7	0,2
Kapitalrücklagen aus Gesellschafterzuschüssen	8,5	19,6
<b>Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Anlagenintensität) in Prozent</b>	<b>86,7</b>	<b>84,5</b>
<b>Anteil des durch Investitions- und Gesellschafterzuschüsse finanzierten Anlagevermögens in Prozent</b>	<b>28,5</b>	<b>95,2</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung und Berechnungen; Datengrundlage SBH Gruppe

## 20.2.

Der LRH weist darauf hin, dass in den Unternehmen eine hohe Anlagenintensität vorliegt. Dies ist für Seilbahnbetriebe branchentypisch. Daraus ergeben sich Herausforderungen, wie bspw. eine hohe Kapitalbindung oder ein gesteigertes Fixkostenrisiko. Dieses kann nur durch eine kontinuierliche und optimale Auslastung der Anlagen ausgeglichen werden. Des Weiteren sind zum Erhalt und für die Modernisierung der Anlagen regelmäßige Investitionen erforderlich, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und wettbewerbsfähig zu bleiben.

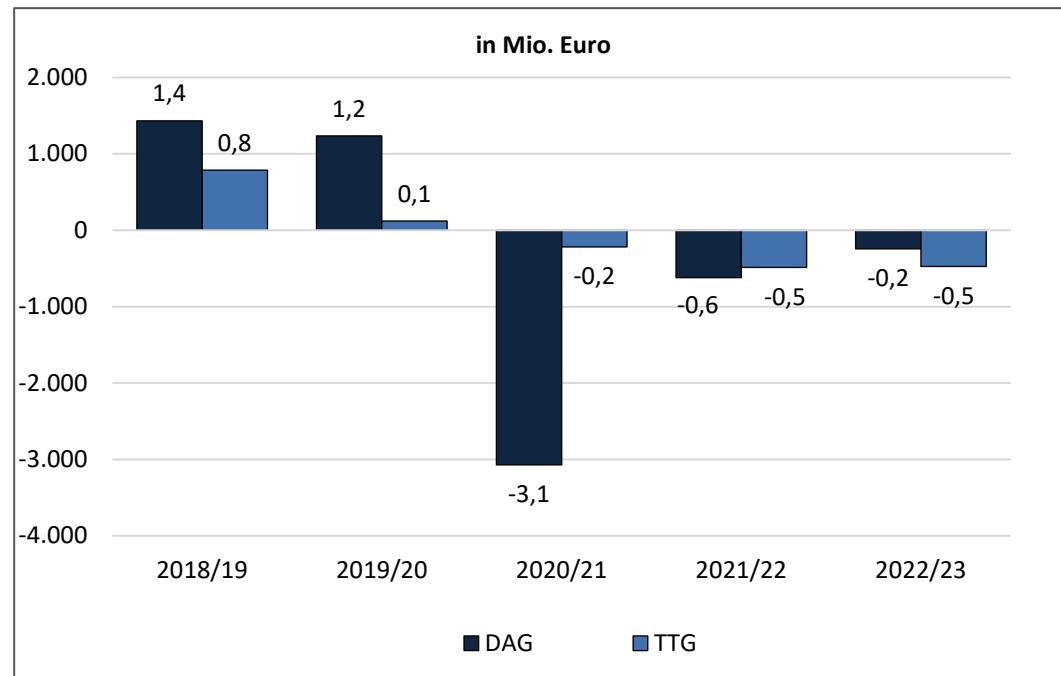
<sup>43</sup> Die höchsten Vermögenswerte entfielen zum 31.10.2023 in beiden Unternehmen auf Bahnbetriebe sowie technischen Anlagen und Maschinen.

## Jahresergebnisse

### 21.1.

Die nachstehende Darstellung stellt die Jahresergebnisse gemäß den Gewinn- und Verlustrechnungen (G&V)<sup>44</sup> der DAG und der TTG im Prüfungszeitraum dar.

Abbildung 7: Jahresergebnisse gemäß Gewinn- und Verlustrechnungen



Quelle: LRH-eigene Darstellung; Datengrundlage SBH Gruppe

Im Wirtschaftsjahr 2018/19 wurden die besten Ergebnisse im Prüfungszeitraum erzielt. Maßgeblich für die positiven Ergebnisse waren das hohe Gästeaufkommen aufgrund der guten Witterungsbedingungen in der Wintersaison und überdurchschnittlich viele Besucher:innen am Grünberg im Sommer durch die Neueröffnung des Baumwipfelpfads in der Vorjahressaison. In der Wintersaison 2019/2020 wurden bis zum vorzeitigen Saisonende aufgrund der COVID-19-Pandemie noch hohe Umsatzerlöse erzielt. Durch die getroffenen Maßnahmen (Kurzarbeit, vorzeitige Freistellung der Saisonmitarbeiter:innen, Urlaubsabbau, etc.) erreichten die DAG und die TTG im Wirtschaftsjahr 2019/2020 noch positive Jahresergebnisse.

Hauptursächlich für die negativen Jahresergebnisse in den Jahren 2020/21 und 2021/22 waren Umsatzeinbußen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Das negative Jahresergebnis der DAG im Jahr 2022/23 ergab sich unter anderem

<sup>44</sup> Dargestellt sind die G&V Positionen „20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ der DAG und „17. Bilanzgewinn“ der TTG des jeweiligen Jahres. Da die Auflösung der Kapitalrücklagen analog zu den jährlichen Abschreibungen erfolgte, wurden die Ergebnisse nach der Auflösung von Kapitalrücklagen dargestellt.

durch die Erfassung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen in der Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro für allfällige Rückforderungen der COVID-19-Förderungen. Die TTG konnte die gestiegenen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022/23 trotz einer Erholung der Umsatzerlöse nicht bedecken.

Für eine detailliertere Betrachtung der Unternehmensentwicklung seit 2019 werden in der Tabelle 7 und der Tabelle 8 die wesentlichen Positionen der G&V der Wirtschaftsjahre 2018/19 und 2022/2023 gegenübergestellt<sup>45</sup>.

Tabelle 7: Veränderung der Gewinn- und Verlustrechnungen der DAG

Bezeichnung	in Mio. Euro		Veränderung in %
	2018/19	2022/23	
Umsatzerlöse	13,1	15,5	18,3
Sonstige betriebliche Erträge	0,4	1,1	175,0
Materialaufwand	-1,4	-2,8	100,0
Personalaufwand	-4,7	-5,1	8,5
Abschreibungen <sup>46</sup>	-3,0	-3,3	10,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,0	-6,9	72,5
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>0,4</b>	<b>-1,5</b>	<b>-475,0</b>
Auflösung von Kapitalrücklagen	1,1	1,2	9,1
<b>Jahresergebnis<sup>47</sup></b>	<b>1,4</b>	<b>-0,2</b>	<b>-114,3</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung; Datengrundlage SBH Gruppe

Tabelle 8: Veränderung der Gewinn- und Verlustrechnungen der TTG

Position	in Mio. Euro		Veränderung in %
	2018/2019	2022/2023	
Umsatzerlöse	5,3	5,6	5,7
Sonstige betriebliche Erträge	0,6	1,0	66,7
Materialaufwand	-1,4	-2,0	42,9
Personalaufwand	-1,8	-2,5	38,9
Abschreibungen	-2,2	-2,3	4,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,9	-2,4	26,3
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1,3</b>	<b>-2,6</b>	<b>100,0</b>
Auflösung von Kapitalrücklagen	2,2	2,2	0,0
<b>Jahresergebnis<sup>48</sup></b>	<b>0,8</b>	<b>-0,5</b>	<b>-162,5</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung; Datengrundlage SBH Gruppe

<sup>45</sup> Aufwands-/Soll-/Fehlbetrags-/Verlustsaldo sind als Negativwerte dargestellt.

<sup>46</sup> abzüglich Auflösung von Investitionszuschüssen

<sup>47</sup> Position 20. der G&V „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“

<sup>48</sup> Position 17. der G&V „Bilanzgewinn“

Die Umsatzerlöse lagen im Wirtschaftsjahr 2022/2023 in der DAG um 18,3 Prozent, in der TTG um 5,7 Prozent über dem Vorkrisenniveau.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2022/2023 resultiert in beiden Unternehmen großteils aus höheren Erträgen aus Versicherungsentschädigungen.

Die Aufwendungen erhöhten sich vor allem durch:

- Steigende Aufwendungen für Material, insbesondere für Energiekosten, aufgrund der Marktlage. Um die Energiekosten in den kommenden Jahren wieder zu senken, hat die SBH Gruppe nach Verhandlungen mit mehreren Stromanbietern den Energielieferanten gewechselt.
- Steigende sonstige betriebliche Aufwendungen aufgrund höherer Rechts- und Beratungskosten, unter anderem durch die Abwicklung der COVID-19-Förderungen und das laufende Verfahren zur Liebhäberei<sup>49</sup>.
- Steigende Kostenbeiträge an die OÖ Seilbahnholding GmbH in Verbindung mit höheren Aufwendungen in der Holdinggesellschaft seit der Zusammenführung der Standorte unter der Dachmarke „Bergbahnen Dachstein Salzkammergut“.

## 21.2.

Der LRH stellt fest, dass sich die Jahresergebnisse und somit auch die Rentabilität der Unternehmen trotz steigender Umsätze seit Ende der COVID-19-Pandemie, rückläufig entwickelte. Er urteilt positiv, dass die vom Management der SBH Gruppe ergriffenen Maßnahmen den Kostensteigerungen bereits entgegenwirken und damit die zukünftige Entwicklung der Jahresergebnisse positiv beeinflussen.

Nach Ansicht des LRH wäre bei einer Weiterentwicklung der OÖ Seilbahnholding GmbH darauf zu achten, dass die steigenden Umlagen durch entsprechende Umsatzsteigerungen in den Töchterunternehmen bedeckt werden können.

Die wirtschaftliche Entwicklung der DAG und TTG ist maßgeblich durch hohe Fixkosten und die vom Gästeaufkommen abhängige Umsatzentwicklung geprägt. Aus Sicht des LRH ergeben sich wesentliche Einsparungsmöglichkeiten nur durch die Außerbetriebnahme bzw. Stilllegung von weniger genutzten Bahnen. Er empfiehlt daher der SBH Gruppe, künftig noch stärker Optimierungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb zu identifizieren und nutzen.

<sup>49</sup> Im Zuge einer Betriebsprüfung für die Veranlagungsjahre 2012-2014 wurde die DAG ab dem Geschäftsjahr 2015 als Liebhäbereibetrieb eingestuft. Nach einer negativen Beschwerdevorentscheidung beantragte die DAG im Dezember 2017 die Vorlage an das Bundesfinanzgericht. Dessen Entscheidung lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

## Personal

### 22.1.

Der Personalaufwand (inkl. Fremdpersonal) im Wirtschaftsjahr 2022/2023 lag bei der DAG bei rd. 29,1 Prozent und bei der TTG rd. 26,8 Prozent der Gesamtaufwendungen. Die Aufwendungen für das Fremdpersonal wurden unter „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Nachstehend ist die Entwicklung der Personalkosten inkl. Kosten für Fremdpersonal in der DAG und TTG seit dem Wirtschaftsjahr 2018/2019 dargestellt:

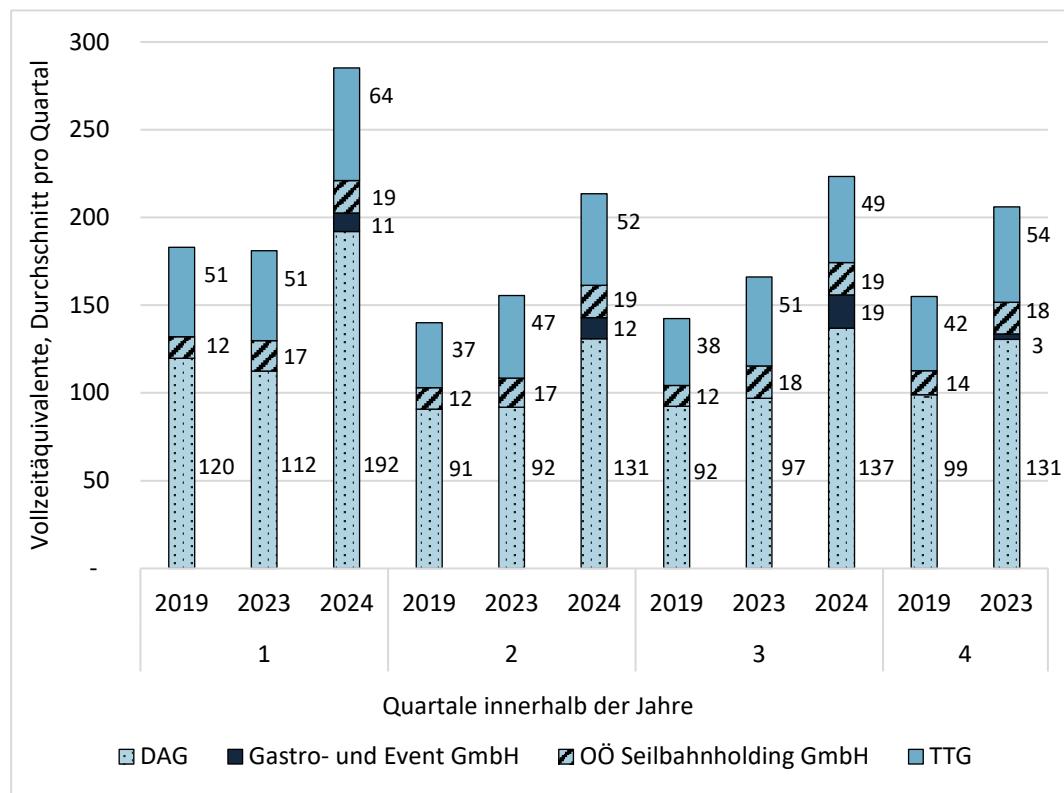
Tabelle 9: Entwicklung der Personalkosten

Unternehmen	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2018/2019	2022/2023	Veränderung	
TTG	1,9	2,5	0,6	31,6
DAG	4,8	5,3	0,5	10,4
OÖ Seilbahnholding GmbH	0,6	1,3	0,7	116,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung und Berechnungen; Datengrundlage SBH Gruppe

Der Personalstand in der SBH Gruppe stieg nach der COVID-19-Pandemie an und lag im Jänner 2024 um rd. 107 Vollzeitäquivalente über dem im Jänner 2019. Folgende Abbildung 8 zeigt die quartalsweise Entwicklung beginnend mit 2019 im Vergleich zu den Jahren 2023/2024 (ohne 4. Quartal). Die saisonalen Schwankungen sind ersichtlich.

Abbildung 8: Entwicklung Personalstand – Vergleich 2019 und die Jahre 2023/2024



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Grundlage der Daten der SBH Gruppe

Der Anstieg ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- Die DAG fusionierte mit dem Skigebiet Annaberg/Rußbach und übernahm das Personal (für 2023 durchschnittlich 42 Mitarbeiter:innen).
- Die TTG erwarb die Sommerrodelbahn am Grünberg. Laut Auskunft war der gestiegene Personalstand gegenüber 2019 insbesondere mit dem Nachholen und dem Anstieg von Revisionsarbeiten sowie längeren Öffnungszeiten zu erklären.
- Die OÖ Seilbahnholding GmbH gründete die Gastro- und Event GmbH im Jahr 2023.
- Laut Auskunft kam es zu Qualitätsverbesserungen bei Pistenbetreuung und internen Serviceleistungen der OÖ Seilbahnholding GmbH (z. B. Human Resources). Zuvor beim ehemaligen BBDW-Teil ausgelagerte Leistungen (z. B. Personalverrechnung und Buchhaltung), werden nunmehr durch die Holding selbst erbracht.

## 22.2.

Der LRH stellt fest, dass aufgrund der Fusion und zusätzlicher Geschäftszweige, wie der Sommerrodelbahn, der Personalstand anstieg. Gleichzeitig führte der Anstieg bei der TTG zu einer Verschlechterung der Personalaufwandsquote

bzw. Arbeitsproduktivität, also dem Verhältnis von Gesamtleistung (Erträge) zu Personal. Der LRH empfiehlt der SBH Gruppe, diese Entwicklung genau zu beobachten.

## Standortergebnisse und Gästezahlen

### 23.1.

Innerhalb der SBH Gruppe erfolgt die wirtschaftliche Steuerung der jeweiligen Unternehmen auf Basis der Standortergebnisse. Dabei verfolgt die Unternehmensgruppe das Ziel, an jedem Standort grundsätzlich ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften bzw. dieses so weit als möglich zu optimieren.

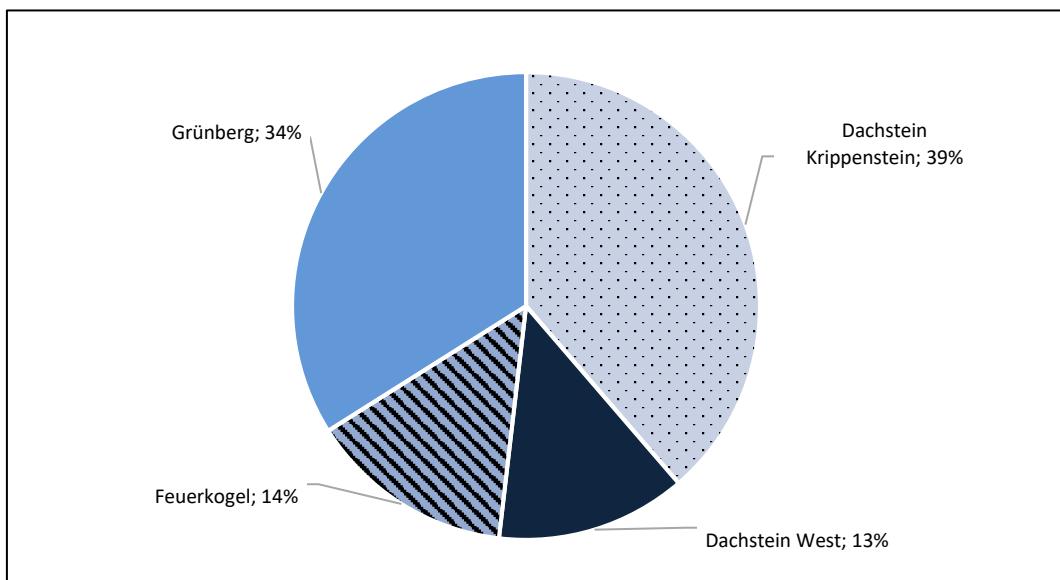
Die Jahresergebnisse vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen lassen sich wie folgt nach Standort zusammenfassen:

- In der Region Dachstein West führten vor allem die positiven Ergebnisse der Wintersaisonen zu überwiegend positiven Jahresergebnissen.
- Am Krippenstein überstiegen die Überschüsse der Sommersaisonen die Abgänge der Wintersaisonen, wodurch jährlich positive Standortergebnisse erreicht wurden.
- Auch am Grünberg wurden im Prüfungszeitraum jährlich positive Jahresergebnisse erwirtschaftet.
- Am Standort Feuerkogel wurden durchwegs negative Jahresergebnisse erwirtschaftet.

Die höchsten Gästezahlen im Prüfungszeitraum wurden im Wirtschaftsjahr 2018/2019 mit insgesamt 1,09 Mio. Gästen erreicht. Nach einem Rückgang aufgrund der COVID-19-Pandemie besuchten im Wirtschaftsjahr 2023/2024 insgesamt wieder 0,91 Mio. Gäste die Standorte der SBH Gruppe.

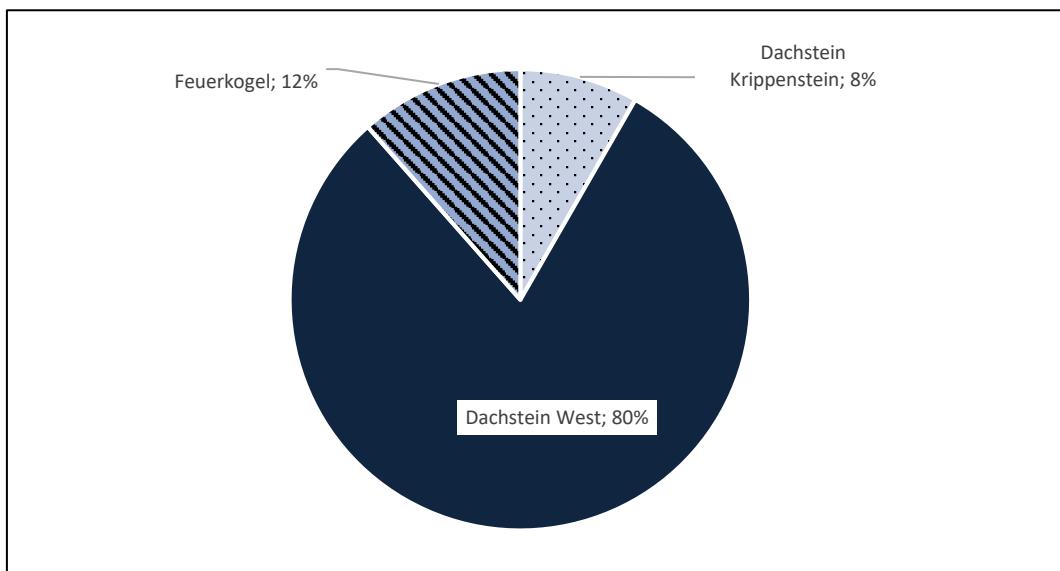
Die durchschnittliche Gästeverteilung auf die Standorte stellte sich im Betrachtungszeitraum wie folgt dar:

Abbildung 9: Durchschnittliche Gästeverteilung in den Sommersaisonen 2019 bis 2024



Quelle: LRH-eigene Darstellung und Berechnungen; Datengrundlage SBH Gruppe

Abbildung 10: Durchschnittliche Gästeverteilung in den Wintersaisonen 2018/2019 bis 2023/2024



Quelle: LRH-eigene Darstellung und Berechnungen; Datengrundlage SBH Gruppe

Das anteilmäßig höchste Gästeaufkommen im Sommer entfiel auf die Standorte Dachstein-Krippenstein und den Grünberg. In den Wintermonaten konzentriert sich das Gästeaufkommen am Standort Dachstein West.

Gemäß den Vorgaben des Landes soll der Winterbetrieb am Feuerkogel und am Krippenstein aufrechterhalten werden.

## 23.2.

Der LRH stellt fest, dass die höchsten negativen Ergebnisse in den Wintersaisonen an den Standorten Dachstein-Krippenstein und Feuerkogel erwirtschaftet wurden. Der Winterbetrieb von Seilbahnen ist durch den hohen Energieverbrauch sowie die gesetzlichen Vorgaben für den Personaleinsatz und die Anlagenwartung sehr kostenintensiv. Sowohl am Feuerkogel als auch am Krippenstein sind auch in einer langfristigen Betrachtung keine positiven Ergebnisse aus der Wintersaison zu erwarten. Zur neuen Situation der Region Dachstein West merkt der LRH an, dass die Integration der Standorte Rußbach und Annaberg, insbesondere für den Sommerbetrieb, zusätzliche Herausforderungen mit sich bringen wird.

## Überblick über die Investitionstätigkeit

### 24.1.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Investitionen der SBH Gruppe in den Jahren 2019 bis 2023:

Tabelle 10: Wesentliche Investitionen 2019 bis 2023

Unternehmen/ Standort	in Mio. Euro					
	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Gesamt
<b>DAG</b>	<b>6,8</b>	<b>3,7</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>	<b>1,5</b>	<b>13,8</b>
Dachstein West	5,7	3,4	0,7	0,8	0,8	11,4
Krippenstein	1,1	0,3	0,1	0,1	0,8	2,4
<b>TTG</b>	<b>1,6</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,8</b>	<b>0,3</b>	<b>3,6</b>
Feuerkogel	1,6	0,2	0,3	0,2	0,1	2,5
Grünberg	0,0	0,3	0,1	0,6	0,1	1,2
<b>OÖ Seilbahnholding GmbH</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8,4</b>	<b>4,2</b>	<b>1,4</b>	<b>1,7</b>	<b>1,9</b>	<b>17,7</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung und Berechnungen; Datengrundlage SBH Gruppe

Mit rd. 11,4 Mio. Euro entfielen rd. 64,4 Prozent der Gesamtinvestitionen auf den Standort Dachstein West. Dort investierte die DAG rd. 9,4 Mio. Euro in die Errichtung des Speicherteichs Angeralm (Berichtspunkt 28).

Am Standort Krippenstein entfielen die höchsten Investitionen seit 2019 auf Instandsetzungsarbeiten bei den Talstationen der Teilstrecken I und III, auf Maßnahmen bei den Eishöhlen und auf das Projekt Gjaidalm Schleplift.

Die größten Investitionen der TTG im Prüfungszeitraum waren der Ankauf der Sommerrodelbahn am Grünberg im Wirtschaftsjahr 2021/2022 sowie die Anschaffung neuer Kabinen und Laufwerke für die Feuerkogelseilbahn im Wirt-

schaftsjahr 2018/19. Eine der bedeutendsten Investitionen am Feuerkogel war die Errichtung der Beschneiungsanlage in den Jahren 2015 bis 2018.

#### **24.2.**

Der LRH stellt fest, dass in den letzten Jahren der Großteil der Investitionsausgaben für den Standort Dachstein West aufgewendet wurden. Die weiteren geplanten Maßnahmen verdeutlichen, dass die langfristige Unternehmensentwicklung nur durch die Steigerung der Selbstfinanzierungskraft oder durch Gesellschafterzuschüsse gesichert werden kann. (Berichtspunkte 28 und 29)

Der LRH empfiehlt dem Land OÖ, gemeinsam mit der SBH Gruppe den bestehenden langfristigen Entwicklungsplan für die gesamte Unternehmensgruppe regelmäßig abzustimmen.

### **Investitionstätigkeit – Details**

#### **Speicherteich Angeralm**

##### **25.1.**

Der Speicherteich Angeralm mit einem Nutzinhalt von rd. 150.000 m<sup>3</sup> Wasser wurde in der Wintersaison 2019/2020 erstmals in Betrieb genommen. Die Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Höhe von rd. 9,4 Mio. Euro in den Jahren 2019 bis 2022 erfolgte durch

- einen Zuschuss des Landes OÖ in der Höhe von 1,7 Mio. Euro im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung vom Mai 2015,
- ein Gesellschafterdarlehen des Landes OÖ in der Höhe von 1,0 Mio. Euro,
- eine Überbrückungsfinanzierung durch das Land OÖ in der Höhe von 2,0 Mio. Euro und
- Fremd- und Eigenmittel der DAG.

Auf eine Rückführung des gewährten Überbrückungsdarlehens des Landes OÖ wurde aufgrund der Liquiditätssituation der DAG bisher verzichtet.

##### **25.2.**

Der LRH empfiehlt dem Land OÖ zu prüfen, ob das Gesellschafterdarlehen zurückgeführt werden kann oder ob im Hinblick auf die künftigen Unterstützungs- bzw. Investitionsnotwendigkeiten eine Umwandlung in einen Gesellschafterzuschuss zweckmäßig wäre.

## Beschneiungsanlage Feuerkogel

### 26.1.

Die in der Wintersaison 2015/2016 in Betrieb genommene Beschneiungsanlage am Feuerkogel besteht aus

- 54 Schneekanonen,
- 10.200 m Beschneiungsleitungen,
- 9.800 m Steuerungsleitungen,
- 100 Ober- und Unterflurhydranten und
- 6 Schieberschächten.

Maschinell beschneit werden die Pisten Gsoll, Gruber und der Kinderbereich beim Schlepplift Feuerkogel<sup>50</sup>. Die im Anlagevermögen aktivierten Anschaffungskosten betragen in Summe rd. 8,5 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgte zur Gänze durch Großmutterzuschüsse des Landes.

## Sommerrodelbahn am Grünberg

### 27.1.

Die Sommerrodelbahn am Grünberg wurde von der TTG von 1.5.2021 bis 31.12.2022 vom vormaligen Eigentümer gepachtet. Aufgrund der positiven Ergebnisse im Pachtzeitraum und des ordnungsgemäßen technischen Zustandes der Anlage<sup>51</sup> entschied sich die TTG im Jahr 2022 für einen Ankauf der Anlage. Die Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der OÖ Seilbahnholding GmbH stimmten einem Ankauf der Sommerrodelbahn mit Beschluss vom 30.9.2022 zu. Die Finanzierung erfolgte durch liquide Mittel der TTG. Aus dem Betrieb der Anlage wurden seit dem Ankauf jährlich positive Ergebnisse erwirtschaftet.

### 27.2.

Für den LRH stellt der Ankauf der Sommerrodelbahn eine sinnvolle Ergänzung des Angebots der TTG am Grünberg dar, die auch zu einer Verbesserung der Ergebnissituation beiträgt.

<sup>50</sup> Dies entspricht rd. 75 Prozent der Pistenflächen am Feuerkogel.

<sup>51</sup> Dieser wurde durch ein externes technisches Gutachten vom März 2022 bescheinigt.

## Investitionsplanung

### Dachstein West: Angeralm- und Aussichtsbergbahn

#### 28.1.

Die Vierersesselbahn Aussichtsberg und der Schleplift Angeralm verbinden die Skiräume Annaberg und Gosau. Aufgrund des Anlagenalters, des technischen Zustandes und zur Verbesserung des Gästekomforts ist eine Neuerrichtung der Liftanlagen geplant. Das Planungsprojekt sieht die Errichtung von zwei kuppelbaren Sechserbahnen mit einer gemeinsamen Talstation und einer gemeinsamen Garagierung vor. Zusätzlich soll im Zuge des Projektes eine Pistengerätegarage errichtet werden. Es war geplant, die Mittel für die Investition durch eine Kapitalerhöhung und durch Fremdmittelaufnahme in der Gesellschaft aufzubringen.

Die Kapitalerhöhung erfolgte durch die Ausgabe von neuen Aktien zu einem per externen Gutachten festgelegten Verkehrswert<sup>52</sup>. Da die Kapitalerhöhung nicht von allen Gesellschaftern gleichermaßen mitgetragen wird, veränderte sich dadurch die Beteiligungsstruktur an der DAG wie folgt:

Tabelle 11: Beteiligungsverhältnis an der DAG nach der Kapitalerhöhung im Jänner 2025

Aktionär	Anteile in % VOR der Kapitalerhöhung	Anteile in % NACH der Kapitalerhöhung (gerundet)
OÖ Seilbahnholding GmbH	67,6	71,9
Bergbahnen Dachstein West GmbH	14,2	15,1
Salzwelten GmbH	10,0	7,2
ÖBf Beteiligungs GmbH	3,6	2,5
Streubesitz	4,6	3,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung; Land OÖ

#### 28.2.

Der LRH stellt fest, dass die Verbindung der Oö. und Salzburger Teile des Skigebiets Dachstein West durch die Erneuerung der Angeralm- und Aussichtsbergbahn einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der mit der Verschmelzung verbundenen strategischen Überlegungen leistet.

<sup>52</sup> Der Verkehrswert basiert auf einem Gutachten von zwei externen Beratungsunternehmen.

## Dachstein West: Gosaukammbahn

### 29.1.

Die Gosaukammbahn wurde 1968 errichtet. Sie wird nur in der Sommersaison betrieben und zählt zu den ältesten Bergbahnen Österreichs. Ausgehend vom vorderen Gosausee verbindet sie das Tal mit der Zwieselalm. Die Bergstation ist Ausgangspunkt für viele Wanderungen in der Region Dachstein West.

Aufgrund der Seilbahn-Generalrevisionsverordnung<sup>53</sup> muss die Generalrevision bei der Gosaukammbahn bis 31.12.2027 abgeschlossen sein. Die Abschätzung der Kosten war laut Angaben der OÖ Seilbahnholding GmbH zum Prüfungszeitpunkt noch schwierig, da die Richtlinien für die technischen Vorschreibungen noch nicht erlassen wurden.

### 29.2.

Der LRH weist darauf hin, dass mit der Durchführung der Generalrevision eine Festlegung zum weiteren langfristigen Betrieb der Gosaukammbahn einhergeht. Darüber hinaus merkt er an, dass diese Bahn ein wesentliches Standbein im Sinne eines Ganzjahresbetriebs in der Region Dachstein West bildet.

## Mittelfristige Finanzplanung

### Dachstein Tourismus AG

#### 30.1.

In der zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Mittelfristplanung der DAG waren bis 2030 deutlich steigende Umsatzerlöse, insbesondere durch

- die Verschmelzung mit der BBDW Liftbetriebs GmbH,
- die geplante Attraktivierung der Aussichtsberg- und Angeralmbahn sowie
- die voraussichtliche Entstehung von neuen Unterkünften in der Region Rußbach-Annaberg

vorgesehen.

Bei den Aufwendungen wurde ein leichter Rückgang bis zum Wirtschaftsjahr 2027/2028 erwartet. Dies lag unter anderem an der auslaufenden wirtschaftlichen Nutzungsdauer einzelner Anlagen sowie an geringeren Instandhaltungsaufwendungen infolge von Ersatzinvestitionen.

<sup>53</sup> Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Generalrevision von öffentlichen Seilbahnen sowie nicht öffentlichen Seilbahnen mit beschränkt öffentlichem Verkehr (Seilbahn-Generalrevisionsverordnung – SeilGV), BGBl. II Nr. 224/2024 idgF, [Rechtsinformationssystem des Bundes](#)

Laut den Ausführungen des Managements der SBH Gruppe wurde die Mittelfristplanung für die DAG im Jahr 2022 erstellt. Zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen, unter anderem die Inflationsentwicklung und die Verschiebung der geplanten Hotelerrichtungen, waren daher noch nicht berücksichtigt.

### **Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG**

#### **31.1.**

An den Standorten der TTG sah die mittelfristige Planung steigende Umsatzerlöse in Verbindung mit einem steigenden Gästeaufkommen, insbesondere durch

- den Lichterzauber am Grünberg, der im Winter 2024/2025 erstmalig stattfand und
- eine geplante Attraktivierung am Feuerkogel im Jahr 2026 vor.

Im Bereich der Aufwendungen wurden unter anderem durch die Betriebsübergabe des Toscana Congresses sowie sinkenden Aufwendungen für Instandhaltungen kurzfristige Einsparungen erwartet. Auch in der TTG werden sich die Abschreibungen durch die auslaufende Nutzungsdauer für einzelne Bahnanlagen verringern. Die Anlagen selbst können jedoch noch weiter genutzt werden.

#### **31.2.**

Nach Ansicht des LRH wurde die in den mittelfristigen Finanzplänen dargestellte positive Unternehmensentwicklung aufgrund nachvollziehbarer Annahmen errechnet. Er weist jedoch darauf hin, dass die tatsächliche Entwicklung der Ergebnisse insbesondere vom Ausbau der Gästebetten in der Region und vom tatsächlich erreichbaren Gästeaufkommen in Verbindung mit den Witterungsbedingungen abhängt.

Die auslaufenden Abschreibungen werden sich in der TTG kaum, in der DAG nur teilweise positiv auf die Jahresergebnisse auswirken, da mit dem Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen auch die empfangenen Kapitalzuschüsse verbraucht sind (Berichtspunkt 20).

Die mittelfristigen Planungen beider Gesellschaften sollten künftig jährlich gemeinsam mit der Budgeterstellung rollierend aktualisiert werden.

## Darstellung der Förder- und Finanzierungstätigkeit des Landes

### Allgemein

#### 32.1.

Die Unternehmen der SBH Gruppe wurden bisher vom Land OÖ durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Gesellschafterdarlehen
- Übernahme von Haftungen für Darlehen, Kontokorrentkredite und Barvorlagen
- Gesellschafterzuschüsse für Investitionen
- Gesellschafterzuschüsse für den Winterbetrieb am Krippenstein
- Förderungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der TTG

Die Verrechnung der Gesellschafterzuschüsse und -darlehen erfolgte über die Unterabschnitte 911 und 914, die von der Direktion Finanzen bewirtschaftet werden. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der TTG wurden Tourismusfördermittel über den Unterabschnitt 771 gewährt und durch die Abteilung Wirtschaft und Forschung abgewickelt.

Laut den Beteiligungsrichtlinien des Landes OÖ haben die thematisch zuständigen Lebensbereichsdirektionen bzw. Abteilungen des Amtes der OÖ. Landesregierung die operative Bewirtschafterfunktion für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Beteiligungsunternehmen wahrzunehmen.

#### 32.2.

Der LRH stellt fest, dass die differenzierte Mittelgewährung den Interpretationsbedarf bei einem finanzwirtschaftlichen Vergleich der Unternehmungen erhöht.<sup>54</sup>

Wie bereits unter Berichtspunkt 10 dargestellt, sollte das Land seine inhaltlichen Unterstützungs- und Steuerungsaktivitäten der SBH Gruppe neu aufstellen. Dabei sollten Förderungen und Zuschüsse durch das Land zukünftig in gleicher Form und unter Berücksichtigung einheitlicher Kriterien gewährt werden. Dies soll eine transparente und konsistente Unterstützung innerhalb der Gruppe sicherstellen.

<sup>54</sup> Die Förderungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der TTG wirken sich direkt positiv im Betriebsergebnis aus. Wohingegen Gesellschafterzuschüsse für den Winterbetrieb auf dem Krippenstein außerhalb des Betriebsergebnisses erfasst werden.

## Dachstein Tourismus AG

### 33.1.

Im Jahr 2015 schloss das Land OÖ mit der DAG eine Finanzierungsvereinbarung für die Revitalisierung des ehemaligen Krippensteinhotels und für den Ausbau und qualitätsverbessernde Maßnahmen am Standort Krippenstein-Obertraun<sup>55</sup> ab.

In dieser Finanzierungsvereinbarung verpflichtet sich das Land OÖ, für die geplanten Investitionen in der Höhe von insgesamt 15,0 Mio. Euro Großmütterzuschüsse in der Höhe von bis zu 7,2 Mio. Euro zu leisten. Zusätzlich wurde eine Übernahme des Zinsaufwandes für die Vorfinanzierung dieser Landeszuschüsse vereinbart. Um bessere Fremdfinanzierungskonditionen zu erhalten, übernahm das Land zudem Haftungen zur Vorfinanzierung der Großmütterzuschüsse sowie für die vorgesehene Fremdfinanzierung der DAG. Die vereinbarten Großmütterzuschüsse des Landes wurden in den Jahren 2018 bis 2021 geleistet und beliefen sich inkl. der Finanzierungskosten auf rd. 7,3 Mio. Euro.

Für die Abgänge der Wintersaison am Krippenstein seit 2005/2006 leistete das Land OÖ jährliche Gesellschafterzuschüsse in der Höhe von 300.000 Euro. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten und der ungünstigen Witterungsverhältnisse wurde dieser Zuschuss in den Saisonen 2022/2023 und 2023/2024 auf 400.000 Euro erhöht.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die geleisteten Zuschüsse des Landes an die DAG seit 2018:

Tabelle 12: Leistungen des Landes OÖ an die DAG 2018 bis November 2024

Bezeichnung	in Mio. Euro						
	2018 - 2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Kapitaltransfers	1,0	0,5	5,8				7,3
Ifd. Zuschuss Winterbetrieb Krippenstein	0,6	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	2,3
Sonstige (z. B. Skibus)	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>1,7</b>	<b>0,9</b>	<b>6,1</b>	<b>0,3</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>9,9</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung und Berechnungen; Datengrundlage Land OÖ

<sup>55</sup> Errichtung der Mittelstation Panorama JET Zwieselalm, Beschneiungserweiterung Aussichtsberg-Törleck, Speicherteich

## Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG

### 34.1.

An die TTG leistete das Land OÖ im Prüfungszeitraum Gesellschafterzuschüsse für die Errichtung der Grünbergseilbahn<sup>56</sup> und die Neuerrichtung der Beschneiungsanlage am Feuerkogel<sup>57</sup>. Für die Errichtung der Grünbergseilbahn wurden 2014 bis 2021 Kapitaltransferzahlungen in der Höhe von 10,5 Mio. Euro zuzüglich der Finanzierungskosten in der Höhe von rd. 144.000 Euro geleistet. Die Zuschüsse für die Errichtung der Beschneiungsanlage Feuerkogel betrugen insgesamt 8,5 Mio. Euro zuzüglich Finanzierungskosten in der Höhe von rd. 106.700 Euro.

Des Weiteren gewährte das Land der TTG im Prüfungszeitraum jährlich einen Beitrag aus Tourismusmitteln für den laufenden Betrieb in der Höhe zwischen 556.000 Euro und 634.000 Euro. Die Mittelgewährung erfolgte auf Basis einer jährlichen Abstimmung mit der TTG. Die Förderhöhe wurde ab 2022 gemäß der Indexierung für Pflichtausgaben laut dem Budgeterlass des Landes angepasst.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die geleisteten Zuschüsse des Landes an die TTG seit 2018:

Tabelle 13: Leistungen des Landes OÖ an die TTG 2018 bis November 2024

Bezeichnung	in Mio. Euro						
	2018 - 2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Kapitaltransfers	3,2	1,2	11,7				16,1
Förderung des lfd. Betriebes	1,1	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	4,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4,3</b>	<b>1,8</b>	<b>12,3</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>20,2</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung und Berechnungen; Datengrundlage Land OÖ

### 34.2.

Der LRH stellt fest, dass die Höhe der Förderung des laufenden Betriebes im Prüfungszeitraum ohne direkten Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung der TTG festgelegt wurde. Im Wirtschaftsjahr 2018/2019 verbesserte die Förderung das positive Jahresergebnis auf 0,8 Mio. Euro (Berichtspunkt 21). Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf die unter Berichtspunkt 40 ausgesprochene Empfehlung.

<sup>56</sup> gem. Finanzierungsvereinbarung aus dem Jahr 2013

<sup>57</sup> gem. Finanzierungsvereinbarung aus dem Jahr 2015

## Darlehensvergabe durch die DAG

### 35.1.

Basierend auf einem Beschluss des Aufsichtsrates aus dem Jahr 2012 gewährte die DAG im Jahr 2015 einem Unternehmen aus der Region Dachstein West ein langfristiges, endfälliges und nachrangig gestelltes Darlehen. Im Vertrag wurde eine Besicherung des Rückzahlungsanspruches der Darlehensgeberin ausgeschlossen. Das vorliegende Darlehen war Teil eines Finanzierungspakets zur Umsetzung eines Infrastrukturprojektes in der Region. Die Projektbetreiber finanzierten die geschätzten Investitionskosten neben dem Darlehen der DAG noch mit weiteren Eigenkapital- bzw. eigenkapitalähnlichen Mitteln sowie mit Fremdmitteln.

Der ausschlaggebende Punkt zur Beteiligung an der Finanzierung des Projektes war, dass man sich seitens der DAG durch die Umsetzung des Projektes eine Attraktivierung der Region und generell ein höheres Gästeaufkommen erwartete. Das sollte aufgrund der höheren Nutzung der Angebotspalette der DAG und der Region Dachstein West zu steigenden Einnahmen führen und bei der DAG zu einer vorteilhaften wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

### 35.2.

Der LRH anerkennt die Überlegungen der DAG zur Beteiligung an der Finanzierung des beschriebenen Investitionsprojektes. Allgemein ist bekannt, dass die wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusregionen durch Investitionen in der jeweiligen Region positiv beeinflusst wird. So leistet auch im vorliegenden Fall das tatsächlich realisierte Projekt einen wichtigen Beitrag für die Region Dachstein West.

Zum vorliegenden Darlehensvertrag merkt der LRH an, dass der Finanzierungsanteil der DAG nur einen kleinen Anteil der gesamten Finanzierungserfordernisse ausmachte. Kritisch sieht er jedoch, dass für die DAG mit der Abgabe einer Nachrangigkeitserklärung (über einen langfristigen Zeitraum) das Risiko eines Totalverlustes im Fall einer Insolvenz der Darlehensnehmerin gegeben ist. Unternehmen die im öffentlichen Eigentum stehen, sollten Risiken dieser Art generell vermeiden. Nicht zuletzt aufgrund der Regelungen der aktuell gültigen Beteiligungsrichtlinien<sup>58</sup> (in Verbindung mit den Bestimmungen des Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsverbotsgesetz - Oö. FGSVG<sup>59</sup>) wären seit dem Jahr 2016 Darlehensvergaben dieser Art für Beteiligungsunternehmen des Landes nicht mehr bzw. nur mehr aufgrund einer Ausnahmeregelung durch die Oö. Landesregierung (per Verordnung) zulässig.

<sup>58</sup> beschlossen am 20.6.2016

<sup>59</sup> Landesgesetz über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung einschließlich eines Spekulationsverbots für das Land, die Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger (Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsverbotsgesetz - Oö. FGSVG), LGBl. 52/2014, idG – [Rechtsinformationssystem des Bundes](#)

Der LRH empfiehlt daher der SBH Gruppe, in Zukunft von oben beschriebenen Veranlagungs- bzw. Beteiligungsformen klar Abstand zu nehmen. Für das konkret vorliegende Darlehen sollte die DAG jedenfalls die ihr vertraglich zustehenden Kontrollrechte wahrnehmen und entsprechende Informationen regelmäßig einfordern. Darüber hinaus wären (mit Unterstützung des Landes) Möglichkeiten zu Vertragsanpassungen zu suchen. Im besten Fall wäre dies eine vorzeitige einvernehmliche Auflösung des Darlehensvertrages.

## INTERNES KONTROLLSYSTEM UND COMPLIANCE

### 36.1.

Die Geschäftsführung ist rechtlich dazu verpflichtet, für ein Internes Kontrollsystem (IKS) zu sorgen. Dieses muss den Anforderungen des Unternehmens entsprechend angemessen ausgestaltet sein.<sup>60</sup> Für ein Unternehmen der Seilbahnbranche treten Risiken etwa im Bereich Technik oder Informationstechnologie genauso auf wie bei internen Geschäftsprozessen oder bei der Ausgabe von Liftkarten. Die SBH Gruppe identifizierte Risiken, eine umfassende Risikoanalyse führte sie jedoch nicht durch.

### 36.2.

Voraussetzung für ein wirksames IKS bzw. Compliance Management System ist, die Risiken genau zu kennen. Der LRH empfiehlt der SBH Gruppe daher, eine systematische Risikoanalyse durchzuführen.

### 37.1.

Die SBH Gruppe ergriff einzelne Schritte, um Risiken zu begegnen. Sie verfügt etwa über folgende Instrumente:

- Beschaffungsrichtlinie
- Prozessdokumentation für Kernprozesse wie Eingangsrechnungs- und Zahlungsfreigabe
- Vertretungsregeln für die erweiterte Geschäftsführung
- Prozesse zur Krisenkommunikation und eine zugehörige Strategie

Eine Interne Revision war in der SBH Gruppe nicht eingerichtet.

Die Geschäftsführung begann 2022, Projekte für die Digitalisierung der Zeiterfassung sowie der Rechnungs-Workflows umzusetzen. Die Zahlungsfreigabe sieht ein 4-Augenprinzip und eine organisatorische Trennung der fachlichen und finanziellen Prüfung vor. Die Grundlage für die Freigabe bildet ein Zahlungsvorschlag in einem Datenmanagementsystem. Anschließend wird dieser

<sup>60</sup> § 22 Abs. 1 GmbHG bzw. analog dazu § 81 AktG

in das E-Banking hochgeladen und mittels TAN-Code gezeichnet. Hierbei ist technisch nicht sichergestellt, dass der offline freigegebene Zahlungsvorschlag auch dem Zahlungsvorschlag des E-Bankings entspricht.

Für die Konten der SBH Gruppe waren überwiegend Einzelvertretungsbefugnisse für Personen mit Leitungsfunktion (Geschäftsführung bzw. Leitung des Controllings) eingerichtet, für zwei Konten waren zusätzliche Personen einzelvertretungsbefugt. Für ein Konto war ein Mitarbeiter berechtigt, der aus dem Unternehmen ausgeschieden war.

Die internen Regelungen der SBH Gruppe sehen vor, dass bei dezentralen Anschaffungen durch die Standorte ab einem Einkaufswert von 300 Euro eine dreistufige Rechnungsfreigabe durch Miteinbeziehung des Prokuristen erfolgt. Laut Auskunft der Geschäftsführung sind diese Grenzen bewusst niedrig gesetzt.

### 37.2.

Der LRH stellt fest, dass bei diesen internen Geschäftsprozessen eine Weiterentwicklung und Professionalisierung feststellbar ist. Beim Auszahlungsprozess sollten Zahlungsfreigaben zur Gänze direkt im E-Banking unter Nutzung der dortigen Funktionen abgewickelt werden. Damit einher sollten die Vertretungsbefugnisse für die Konten aktualisiert und aufgrund von Risikogesichtspunkten im Sinne des 4-Augen-Prinzips der Zahlungsverkehr auf kollektive Zeichnungsberechtigung umgestellt werden. Weiters sollte eine schriftliche Festlegung zum Umgang mit Barmitteln und Kassen getroffen werden (z. B. Aufbewahrung, Abschlüsse, Transport, Kontrollen).

Die Betragsgrenzen für die Freigabe von Rechnungen sollten geprüft werden, um die Wirtschaftlichkeit der internen Prozesse sicherzustellen. Dabei können alternative IKS-Mechanismen (z. B. stichprobenhafte ex-post Überprüfungen) angewendet werden.

### 38.1.

Weiters verfügt die SBH Gruppe über ein Compliance Management System, das Teil des LAHO-weiten Systems ist. Ein verbindlich geltendes Handbuch<sup>61</sup> der LAHO gibt den Rahmen vor. Als Grundlage ist darin eine Compliance Risikoanalyse vorgesehen, die jährlich durchzuführen und zu dokumentieren ist. Die SBH Gruppe konnte eine solche nicht vorweisen.

Die SBH Gruppe verfasst im Rahmen des LAHO-Reportings jährlich einen Compliance-Bericht, erstmalig für das Jahr 2021. In der darin vorgesehenen Selbstbewertung ordnete die Geschäftsführung zu Beginn ihr System als „genügend“ (analog zur Schulnote „4“) ein. In den Folgejahren setzte sie Maßnahmen, sodass sie für das Jahr 2023 das Compliance Management System als „gut“ einschätzte. Die gesetzten Schritte reichen von der Erstellung von Richtlinien zur Beschaffung,

<sup>61</sup> Handbuch Compliance Management System für die Unternehmensgruppe der OÖ Landesholding GmbH, Juni 2021

zu Spenden, Sponsoring und Freikarten bis hin zu Informationen und Schulungen. Auch die Meldungen von Nebenbeschäftigen waren dokumentiert. Die SBH Gruppe nutzt darüber hinaus ein konzernweites Whistleblowing System, das von der LAHO bereitgestellt wird.

Organisatorisch ist das Thema Compliance in „Human Resources“ verankert. Deren Leitung war vorübergehend nicht besetzt, sodass der Compliance-Beauftragte<sup>62</sup> auf Ebene der Leitungsorgane angesiedelt war.

### 38.2.

Der LRH stellt fest, dass die Geschäftsführung seit 2021 wesentliche Schritte setzte, um das Thema Compliance in der Gruppe zu stärken. Der LRH empfiehlt der SBH Gruppe, eine Compliance Risikoanalyse zu erstellen.

### 38.3.

*Die Geschäftsführung der SBH Gruppe gibt dazu folgende Stellungnahme ab:  
Zwischenzeitlich ist die Position Leiterin „Human Resources“ in der SBH Gruppe nachbesetzt worden und nimmt damit die Funktion der Compliance-Beauftragten wahr.*

## TOSCANA CONGRESS GMUNDEN

### 39.1.

Auf der Toscana Halbinsel in Gmunden erwarb die TTG<sup>63</sup> Ende der 1970er vom Land OÖ ein Baurecht für den Zeitraum von 1978 bis 2057 und errichtete ein Kongresszentrum. Die TTG betrieb das „Toscana Congress Gmunden“: Sie vermietete das Kongresszentrum für Kongresse, Konzerte sowie Kabarets/Shows; die daneben befindliche Villa Toscana fungierte zudem als Räumlichkeit für Hochzeiten. Neben dem umfangreichen Raumangebot, standen auch öffentliche Parkplätze (für bis zu 600 PKW) in der Nähe zu Verfügung.

Folgende Abbildung 11 zeigt die Toscana Halbinsel. Im Eigentum des Landes OÖ befindliche Liegenschaften (Landesimmobiliengesellschaft, LIG) sind darin türkis markiert. In der Mitte der Insel sind das als Superädifikat von der TTG errichtete Kongresszentrum und daneben die Villa Toscana erkennbar. Das Baurecht der TTG ist in Lila eingezeichnet. Weiters ist die „Kleine Villa Toscana“ (Villa Stonborough) im Eigentum der LIG.<sup>64</sup> Die westliche Parkplatzfläche sowie das auf einer Insel befindliche Seeschloss Ort sind im Eigentum der Stadtgemeinde Gmunden; die

<sup>62</sup> Das Handbuch „Compliance Management System“ unterscheidet in Compliance *Verantwortliche* (Geschäftsführung) und *Compliance Beauftragte*, die erstere unterstützen und als Ansprechpartner in Sachen Compliance dienen.

<sup>63</sup> Der Erwerb erfolgte durch die Vorgängergesellschaft Tramsee-Fremdenverkehrsgesellschaft.

<sup>64</sup> siehe dazu die Initiativprüfung „[Management Landeswohnungen und Landesobjekte](#)“

weiteren Liegenschaften fast ausnahmslos im Eigentum der Bundesimmobilien- gesellschaft, so auch das Landschloss Ort.

Abbildung 11: Lage Toscana Congress Gmunden



Quelle: Land OÖ, DORIS; Bearbeitung LRH

Seit der Errichtung des Kongresszentrums war die Notwendigkeit von Gästebetten für einen erfolgreichen Betrieb bekannt, da die Gäste entsprechende Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe benötigen. Das Land OÖ versuchte daher wiederholt, auf die Errichtung eines Hotels hinzuwirken.

2015 startete das Land OÖ gemeinsam mit der Bundesimmobiliengesellschaft ein Projekt zur gemeinsamen Verwertung des Landschlusses Ort und des Toscana Kongresszentrums; ein Ziel war neben der Schaffung von Beherbergungskapazität für den Kongressbetrieb die Entlastung der öffentlichen Haushalte durch Reduktion der Abgangsdeckung.<sup>65</sup> Bezogen auf die TTG erwartete das Land OÖ einen positiven Effekt, da die laufenden Abgänge von ca. 200.000 Euro jährlich

<sup>65</sup> Beschluss der Oö. Landesregierung vom 21.12.2015

wegfallen würden. Nach einer Interessentensuche genehmigte die Oö. Landesregierung 2020 die Umsetzungsschritte zur Verpachtung.<sup>66</sup>

Im Jahr 2021 wurde ein Vertrag mit der Bestbieterin (in der Folge: Pächterin) zur Pacht des Landschlosses, der Villen sowie des Kongresszentrums geschlossen. Seitens TTG wurde dazu im Vorfeld der Baurechtsvertrag aufgelöst und das Eigentum am Kongresszentrum an die LIG übergeben. Für die Übertragung des Kongresszentrums und die Investitionen in die Villa Toscana erhielt die TTG rd. 156.000 Euro. Bei dieser Summe war der Entfall der Verpflichtung der TTG, die Anlagen in gutem Zustand zu erhalten, berücksichtigt worden.

Die TTG betrieb vorerst das Kongresszentrum weiter und schloss dazu einen Unterpachtvertrag mit der Pächterin ab. Dieser enthält Regelungen zur Ablöse von zwischenzeitlich getätigten Investitionen. Bestimmungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Veranstaltungstechnik, Bestuhlung) sind nicht enthalten. Mit Jahresende 2024 übernahm die Pächterin von der TTG schließlich den Betrieb des Kongresszentrums. Im Zuge dessen kam es zu Unstimmigkeiten zur Ablöse und die TTG vereinbarte, dass diese Ausstattung gegen eine jährliche Pacht von 10.000 Euro überlassen wird. Zum Zeitpunkt der Prüfung des LRH hatte die Pächterin mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen; ursprünglich war die Fertigstellung bis Ende 2025 geplant.

### 39.2.

Die Abgabe des Toscana Congress Gmunden war Teil eines komplexen Projekts, das zwar die TTG betrifft, jedoch federführend vom Land OÖ (LIG/LAHO) umgesetzt wurde. Diese für die Region Gmunden wichtige Transaktion war nicht Teil der Prüfung des LRH. Der LRH hätte für die TTG eine einmalige Ablösezahlung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung bevorzugt. Der Verbleib der Ausstattung im Eigentum der TTG erscheint angesichts des geplanten langfristigen Betriebs durch die Pächterin eher nachteilig.

Nach Ansicht des LRH war die Neuausrichtung für die TTG – sowohl strategisch als auch finanziell – ein Vorteil, da ein verlustbringender Betrieb wegfällt. Das Geschäftsfeld „Kongressbetrieb“ weist nur geringe strategische Übereinstimmung mit den Aktivitäten aus dem Seilbahnbetrieb auf. Bei der neu zu gestaltenden Steuerung der SBH Gruppe durch das Land (Berichtspunkt 10), wäre der Wegfall des Betriebs des Toscana Congress Gmunden gesondert zu berücksichtigen.<sup>67</sup>

Der Unternehmensgegenstand der TTG sollte aufgrund des übergebenen Kongressbetriebs aktualisiert werden.

<sup>66</sup> Beschluss der Oö. Landesregierung vom 19.10.2020. Der LRH führte keine Prüfung bei der LIG durch. Die Informationen entstammen u. a. einer Anfragebeantwortung durch das zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung, Oö. Landtag: Beilage 13173/2023, XXIX. Gesetzgebungsperiode, vom 14.8.2023

<sup>67</sup> Der laufende Zuschuss deckt die Verluste der TTG aus dem Feuerkogel und dem Toscana Congress ab. Bei Wegfall des Toscana Congress wäre bei gleichbleibender Förderintensität die Förderung zu kürzen.

## OÖ SEILBAHNHOLDING GASTRO- UND EVENT GMBH

### 40.1.

Die Gründung der Gastro- und Event GmbH erfolgte per 8.11.2023. Sie steht im Alleineigentum der OÖ Seilbahnholding GmbH. Entscheidungsgründe für den Eigenbetrieb durch eine Tochtergesellschaft waren vor allem:

- Eine angestrebte Modernisierung und Qualitätsverbesserung des gastronomischen Angebots.
- Die Nutzung zusätzlicher Umsatzpotentiale durch Package-Angebote (Ticket Seilbahn und Gastronomie).
- Durch die Gründung einer eigenen Gesellschaft können in Zukunft erforderlichenfalls auch Gastrobetriebe an anderen Standorten geführt werden.

In der Wintersaison 2023/2024 betrieb die Gastro- und Event GmbH das Bergrestaurant Krippenstein sowie die Schirmbar bei der Talstation des Panoramajets Zwieselalm. Ab der Sommersaison 2024 wurde der Betrieb der Schönbergalm übernommen.

Im Budget 2024 wurde seitens des Managements mit einem knapp positiven Jahresergebnis gerechnet. Ebenso geht das Management davon aus, dass für das Jahr 2025 eine „schwarze Null“ erwirtschaftet werden kann. Prognoserechnungen aus dem Herbst 2024 zeigen, dass die getroffenen Annahmen zum Teil zu wenig genau waren und das positive Ergebnis für 2024 voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

### 40.2.

Der LRH erkennt, dass ein qualitätsvolles Gastronomieangebot ein wesentlicher Faktor für das Bergerlebnis und somit für die Gewinnung von Gästen und deren Betreuung ist. Damit dieses langfristig erhalten werden kann, ist nach seiner Ansicht eine langfristig betrachtet positive Betriebsführung der Gastro- und Event GmbH nötig. Er empfiehlt daher, die Budgetplanung für das Jahr 2025 regelmäßig zu evaluieren. Sollte sich zeigen, dass sich auch über die Anlaufphase hinweg die Erwartungen hinsichtlich der Betriebsergebnisse nicht bzw. nur schwer erfüllen lassen, so empfiehlt der LRH, zeitnah entsprechende Konsolidierungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen einzuleiten.

## ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

### 41.1.

Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüften Stellen zusammen:

### 41.2.

#### An das Land OÖ

- a) Das Land sollte im Rahmen der Steuerungsfunktion seiner Beteiligungsunternehmen gemeinsam mit der Führung der SBH Gruppe auch weiterhin einen engen Austausch bei strategischen Themenstellungen pflegen. (Berichtspunkt 6)
- b) Das Land sollte den Wechsel im Managementansatz der SBH Gruppe zum Anlass nehmen, um seine inhaltlichen Aktivitäten zur Steuerung der SBH Gruppe zu analysieren, an die neuen Gegebenheiten anzupassen und im Sinne der Beteiligungsrichtlinien des Landes zu betreiben. Darin sollten auch Detailmaßnahmen/-vereinbarungen heruntergebrochen auf Standortebene umfasst sein. Etwaige Förderungen und Zuschüsse wären zukünftig in gleicher Form und unter Berücksichtigung einheitlicher Kriterien zu gewähren. Hierbei wäre der Wegfall des Betriebs des Toscana Congress Gmunden gesondert zu berücksichtigen. (Berichtspunkte 10, 32 und 39 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)
- c) Förderungen und Zuschüsse sollten in gleicher Form und unter Berücksichtigung einheitlicher Kriterien gewährt werden, um eine transparente und konsistente Unterstützung innerhalb der SBH Gruppe sicherzustellen. (Berichtspunkt 32)
- d) Das Land OÖ sollte die Beteiligungsrichtlinien inklusive Anhänge redaktionell aktualisieren und in der landesinternen Erlass-Suche zu Verfügung stellen. (Berichtspunkte 10 und 11)
- e) Im Zuge der Nominierung oder Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern sollte das Land im Rahmen der Unbefangenheitserklärung künftig noch stärker auf mögliche Befangenheitsgründe beziehungsweise Interessenskonflikte hinweisen (z. B. Anhang mit Beispielen zur Selbstevaluierung). (Berichtspunkt 12)
- f) Das Land sollte bei neuen oder geänderten Anstellungsverträgen von Leitungsorganen der Landesbeteiligungen explizit prüfen, ob alle Elemente der Oö. Landes-Vertragsschablonenverordnung (wie die Verjährung) enthalten sind. (Berichtspunkt 15)
- g) Das Land sollte darauf hinwirken, dass der Urlaub auch von Leitungsorganen der Landesbeteiligungen zu Erholungszwecken jährlich konsumiert wird. Damit werden hohe Rückstellungen und Urlaubsersatzleistungen vermieden. Um das Risiko der Auszahlung verfallener Urlaubsansprüche möglichst gering zu

halten, sollte es sicherstellen, dass Leitungsorgane rechtzeitig und dokumentiert auf den Verfall des Urlaubs hingewiesen werden (ähnlich wie es bei Arbeitnehmer:innen geschieht). (Berichtspunkt 15)

- h) Das Land OÖ sollte gemeinsam mit der OÖ Seilbahnholding GmbH den bestehenden langfristigen Entwicklungsplan (inklusive der Investitionen) für die gesamte Unternehmensgruppe regelmäßig abstimmen. (Berichtspunkt 24 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

#### An die SBH Gruppe

- i) Die Geschäftsleitung sollte den Betrieb an den jeweiligen Standorten aus wirtschaftlicher Sicht weiterhin laufend optimieren, um die auch in Zukunft nötigen Unterstützungsbeiträge des Landes OÖ (als Eigentümerin) möglichst gering zu halten. (Berichtspunkt 6)
- j) Für den Sommerbetrieb in der Region Dachstein West sollten weitere strategische Überlegungen im Sinne einer konsequenten Ausrichtung auf den Ganzjahrestourismus angestellt werden. (Berichtspunkt 6)
- k) Die SBH Gruppe sollte weiterhin verstärkt auf das Online-Angebot setzen und auslaufende bzw. wenig nachgefragte Vertriebskanäle wie Partnerkassen in Hotels unter Kosten-Nutzen-Betrachtungen bewerten. (Berichtspunkt 7)
- l) Da beim Verkauf über Onlineshops die Zulässigkeit des gewählten Tarifs nicht geprüft wird, wären in Zukunft verstärkt Kontrollmechanismen zu entwickeln. (Berichtspunkt 7)
- m) Es sollten das bereits gestartete Reporting-Projekt weiterverfolgt und im Sinne einer Stärkung des internen Kontrollsysteams passende Prüfroutinen entwickelt werden. (Berichtspunkt 8)
- n) Die Regeln zu Freikarten in den Kassenhandbüchern sollten in der praktischen Anwendung weiter verbessert werden. Freikarten sollten lückenlos inklusive aller Angaben dokumentiert und die Aufzeichnungen regelmäßig stichprobenhaft kontrolliert werden. (Berichtspunkt 9)
- o) Das Volumen entgangener Erlöse aufgrund von Freikarten sollte erhoben werden. Angesichts öffentlicher Zuschüsse zum laufenden Betrieb sollten Freikarten nur restriktiv gewährt werden. Auch bei sonstigen Preisreduktionen sollten diese Daten erhoben und ihrem erlössteigernden Effekt gegenübergestellt werden. (Berichtspunkt 9)
- p) Im weiteren Umgang mit Darlehen im Bereich des Aufsichtsrats sollte ein Augenmerk auf mögliche Befangenheiten beziehungsweise Interessenskonflikte gelegt werden. (Berichtspunkt 12)
- q) Der Aufsichtsrat der DAG sollte den Anstellungsvertrag des derzeitigen Vorstands ehestmöglich neu regeln. (Berichtspunkt 14)

- r) Die SBH Gruppe sollte sicherstellen, dass Leitungsorgane jedenfalls auch im neu eingeführten Zeiterfassungssystem geführt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Regelungen für Urlaubsansprüche (inkl. dem Verfallen solcher) auch für diese umgesetzt werden. (Berichtspunkt 15)
- s) Im Sinne einer Stärkung der Unabhängigkeit und Objektivität der Abschlussprüfer sollte regelmäßig (z. B. in einem fünf- bis siebenjährigen Rhythmus) ein Wechsel erwogen werden. (Berichtspunkt 16)
- t) Bei der Weiterentwicklung der OÖ Seilbahnholding GmbH wäre darauf zu achten, dass die steigenden Umlagen durch entsprechende Umsatzsteigerungen in den Töchterunternehmen bedeckt werden können. (Berichtspunkt 21)
- u) Die SBH Gruppe sollte künftig noch stärker Optimierungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb identifizieren und nutzen. (Berichtspunkt 21)
- v) Die SBH Gruppe sollte die Entwicklung der Personalaufwandsquote bzw. Arbeitsproduktivität in der TTG genau beobachten. (Berichtspunkt 22)
- w) Die mittelfristigen Planungen der TTG und der DAG sollten künftig jährlich gemeinsam mit der Budgeterstellung rollierend aktualisiert werden. (Berichtspunkt 31)
- x) Die SBH Gruppe sollte in Zukunft von der Gewährung von Darlehen, die langfristig, endfällig und nachrangig ausgestaltet sowie unbesichert sind, klar Abstand zu nehmen. Für das vorliegende Darlehen sollte die DAG jedenfalls die ihr vertraglich zustehenden Kontrollrechte wahrnehmen und entsprechende Informationen regelmäßig einfordern. Darüber hinaus wären (mit Unterstützung des Landes) Möglichkeiten zu Vertragsanpassungen zu suchen. Im besten Fall wäre eine vorzeitige einvernehmliche Auflösung des Darlehensvertrages anzustreben. (Berichtspunkt 35)
- y) Die SBH Gruppe sollte eine systematische Risikoanalyse inklusive einer Compliance Risikoanalyse erstellen. (Berichtspunkte 36 und 38)
- z) Beim Auszahlungsprozess sollten Zahlungsfreigaben zur Gänze direkt im E-Banking unter Nutzung der dortigen Funktionen abgewickelt werden. Damit einhergehend sollten die Vertretungsbefugnisse für die Konten aktualisiert und aufgrund von Risikogesichtspunkten im Sinne des 4-Augen-Prinzips der Zahlungsverkehr auf kollektive Zeichnungsberechtigung umgestellt werden. Weiters sollte eine schriftliche Festlegung zum Umgang mit Barmitteln und Kassen getroffen werden (z. B. Aufbewahrung, Abschlüsse, Transport, Kontrollen). (Berichtspunkt 37)
  - aa) Die Betragsgrenzen für die Freigabe von Rechnungen sollten geprüft werden, um die Wirtschaftlichkeit der internen Prozesse sicherzustellen. Dabei können alternative IKS-Mechanismen (z. B. stichprobenhafte ex-post Überprüfungen) angewendet werden. (Berichtspunkt 37)

- bb) Der Unternehmensgegenstand der TTG sollte aufgrund des übergebenen Kongressbetriebs aktualisiert werden. (Berichtspunkt 39)
- cc) Die Budgetplanung der Gastro- und Event GmbH für das Jahr 2025 wäre regelmäßig zu evaluieren. Sollte sich zeigen, dass sich auch über die Anlaufphase hinweg die Erwartungen hinsichtlich der Betriebsergebnisse nicht bzw. nur schwer erfüllen lassen, so sollten zeitnah entsprechende Konsolidierungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen eingeleitet werden. (Berichtspunkt 40)

Linz, am 7. Mai 2025

Rudolf Hoscher  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes